

# GÖD

Reportage  
**GELEBTE  
NACHHALTIGKEIT**

Service  
**VORDIENST-  
ZEITEN**

Digitalisierung  
**BUNDESTAGE**

## Routine? Fehlanzeige!

**An den Schaltstellen der Demokratie.**  
Ein Blick hinter die Kulissen des Parlaments.



**Da, wenn Sie Halt brauchen.  
Weltweiter Schutz rund um die Welt**

- > Flexible Lösungen für jede Lebensphase
- > Leistungen als Bausteine individuell wählbar
- > Bis zu 600 % Leistung bei dauernder Invalidität

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter [www.oebv.com/bib](http://www.oebv.com/bib).

## *Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!*

**GUTE AUSSICHTEN.** Kennen Sie den Ausdruck Negativitätsbias? Demnach wirken negative Gedanken, Gefühle oder Erlebnisse stärker auf unsere Psyche als neutrale oder positive, selbst wenn sie in der gleichen Intensität auftreten. Das ist menschlich und an sich schon schwierig genug, bedeutet in Zeiten einer Pandemie, in der negative Nachrichten naturgemäß überwiegen, aber eine zusätzliche Herausforderung. Umso wichtiger ist es daher, sich jeden Tag aufs Neue zu motivieren, gute Nachrichten bewusst aufzunehmen und auch zu verbreiten. Wie etwa die Tatsache, dass es mit den Impfungen nun endlich vorangeht. Wir bewegen uns in die richtige Richtung. Wenn jeder von uns verantwortungsbewusst agiert und sich an die Regeln hält, wird dieser Weg tatsächlich nicht nur in einen schönen Sommer, sondern nachhaltig weiter aus der Krise in Richtung Normalität führen. Das ist doch eine wirklich erfreuliche Nachricht!

**STARTSCHUSS.** Erfreulich ist auch, dass nun der Startschuss für die Kollektivvertragsverhandlungen bezüglich Bundesmuseen und Nationalbibliothek gefallen ist. Wir sind zuversichtlich, gemeinsam einen Kollektivvertrag, der für beide Seiten positive Elemente enthält, zeitnah schaffen zu können. Optimistisch stimmt darüber hinaus die Tatsache, dass die Entscheidungsträger auf Dienstgeberseite dem Projekt positiv gegenüberstehen.

**INFORMATIONSFREIHEIT.** Die GÖD gab jüngst eine Stellungnahme zum Entwurf eines geplanten Bundesgesetzes, des sogenannten „Informationsfreiheitsgesetzes“, ab. Ein paar Worte dazu: Grundsätzlich begrüßen wir die Intention, staatliches Handeln transparent zu machen. Es sollten allerdings die Konflikte, die sich im Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und Geheimhaltung, Datenschutz bzw. berechtigter Interessen der Verfahrensparteien ergeben, anhand von klaren Bestimmungen aufgelöst und durch Regelungen mit scharf abgrenzbaren Begriffen gesetzlich vorgegeben werden. Im Entwurf finden sich derzeit noch unbestimmte und auslegungsbedürftige Gesetzesbegriffe, hier besteht Handlungsbedarf. Die zuständige Bundesministerin Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler hat zugesichert, die Stellungnahmen eingehend prüfen zu lassen. Bedingt durch das Verfahren selbst, das Ausarbeiten der Informationen sowie die Beauskunftung und den anschließenden Rechtsschutz ist jedenfalls ein Mehraufwand für öffentlich Bedienstete zu erwarten. Für die Vollziehung dieses geplanten Bundesgesetzes ist zusätzliches Personal notwendig, eine entsprechende Personalausstattung daher unabdingbar.



NORBERT SCHNEDL  
Vorsitzender



# INHALT

|                          |    |
|--------------------------|----|
| GÖD-VORTEILE .....       | 17 |
| KOLUMNE .....            | 19 |
| STARK. WEIBLICH .....    | 33 |
| SOCIAL MEDIA .....       | 37 |
| RECHT .....              | 38 |
| BV 22 PENSIONISTEN ..... | 42 |
| BVAEB .....              | 46 |
| BV2 .....                | 47 |
| PANORAMA .....           | 48 |

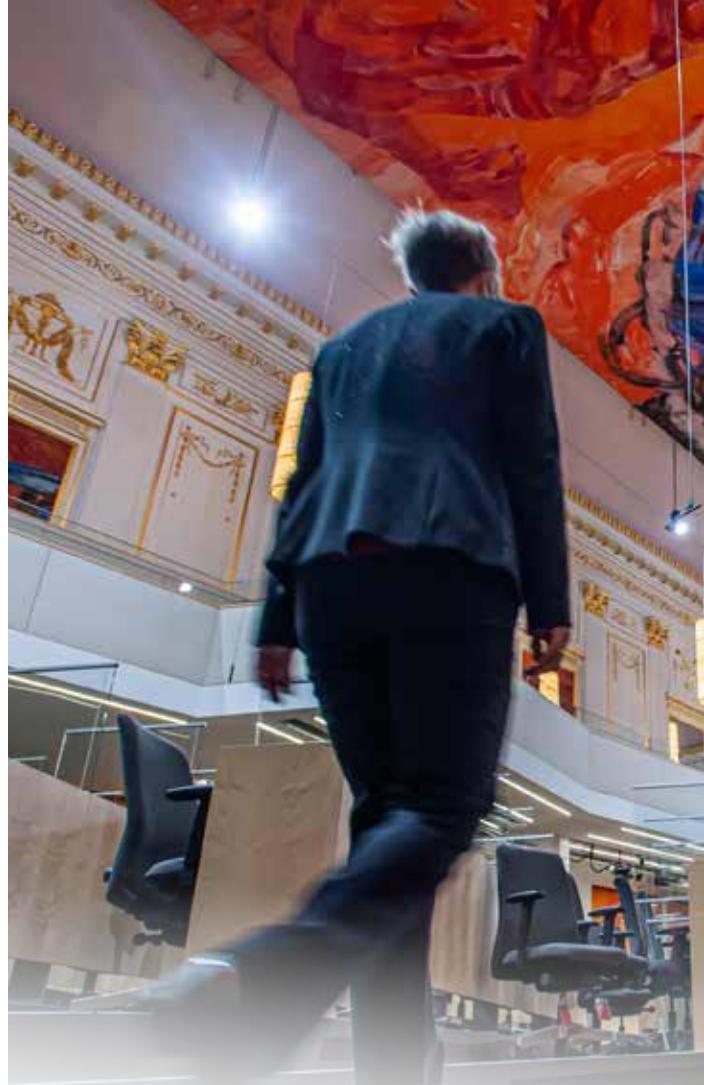


Die GÖD-Leistungen

Das **GÖD-Jahrbuch**  
Unser Standardwerk für  
Mitglieder und Dienstgeber!  
Auflage 2021:  
26.500 Stück



Follow us!



## 6 Titelgeschichte **Parlamentsdirektion in Zeiten von Corona**

Wer in der Parlamentsdirektion arbeitet, muss flexibel sein. Gerade in Zeiten der Pandemie beweisen die MitarbeiterInnen täglich, wie sie trotz ständiger Veränderungen den Gesetzgebungsprozess sicherstellen. Dr. Albert Posch, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, spricht im Interview mit „GÖD aktuell“ über die Entstehung von Gesetzen.

**IMPRESSUM** „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das MitgliederMagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 76. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: [www.goed.at](http://www.goed.at), E-Mail: [presse@goed.at](mailto:presse@goed.at). Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr.<sup>in</sup> Michaela Baumgartner. Chefin vom Dienst: Mag.<sup>a</sup> Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.





**REPORTAGE 20**

**Im Dienste der Natur**

Bei den Österreichischen Bundesforsten ist „Nachhaltigkeit“ nicht bloß eine Worthülse. Neben der Kernkompetenz Holz rückten die Themen Naturschutz und Naturraummanagement in den Fokus der Aufgabengebiete.

**AKTUELL 26**

**GÖD-Hotels in neuem Glanz**

Die vergangenen schwierigen Monate wurden genutzt, um sich bestens auf die Wiedereröffnung vorzubereiten.

**DIGITALISIERUNG 30**

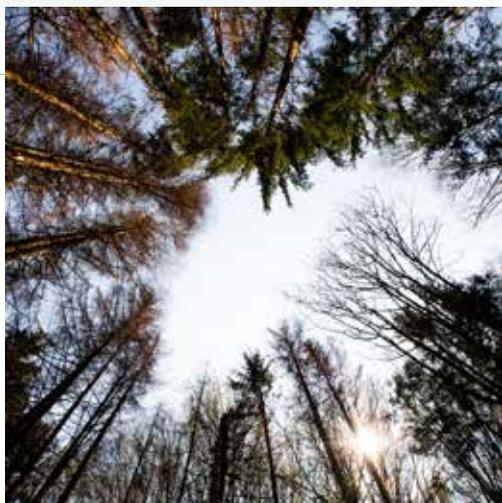
**Online-Neuwahl der Berufsvertretungen**

In der GÖD wird derzeit in allen Berufsvertretungen die Führungsebene gewählt – heuer erstmals digital.

**SERVICE 34**

**Vordienstzeiten**

Informationen zu Präzisierungen in der Dienstrechtsnovelle 2020, plus Anwendbarkeit der neuen Regelungen.



20



34



TITEL  
GESCHICHTE

# Routine? Fehlanzeige!

**Parlamentsdirektion in Zeiten von Corona.**

**Wer in der Parlamentsdirektion arbeitet, muss flexibel sein. Gerade in Zeiten der Pandemie beweisen die rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich, wie sie trotz ständiger Veränderungen den Gesetzgebungsprozess des Bundes sicherstellen.**

VON ANDREA BURCHHART





*Kennt man aus den vielen Fernsehübertragungen: Im Redoutensaal der Hofburg (li.) werden die Sitzungen des Nationalrates und Bundesrates abgehalten. Ausschusssitzungen finden beispielsweise im Ausweichquartier am Stubenring (re.) statt.*



Jetzt hätte ich dich fast nicht erkannt“, ruft Monika Czibula aus, als sie einen Kollegen am Gang trifft. Durch das Tragen der FFP2-Masken fällt es eben auch der umtriebigen Vorsitzenden des Dienststellenausschusses und des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion schwer, die „halben Gesichter“ immer richtig zuzuordnen. Dennoch steht für die Personalvertreterin mit 25-jähriger Erfahrung völlig außer Frage, dass diese Sicherheitsmaßnahme sinnvoll ist. „Leider ist trotzdem eine Diskussion darüber bei uns im Haus notwendig geworden“, ärgert sich Czibula. Für viele ParlamentsmitarbeiterInnen eine äußerst unangenehme und nicht zuletzt gesundheitsgefährdende Situation. „Du kannst dir als Stenographin ja nicht aussuchen, bei welcher Sitzung du anwesend bist, und du hast auch nicht die Möglichkeit, einfach aufzustehen, wenn ein Abgeordneter zu husten beginnt“, ergänzt Monika Czibula. Die Personalvertretung hat sich jedenfalls geschlossen über alle



*Monika Czibula engagiert sich seit 25 Jahren in der Personalvertretung.*



*Franz Gutsch ist seit 2009 Mitarbeiter im Nationalrats- und Bundesratsdienst, seit 2019 engagierter Personalvertreter.*

Fraktionen hinweg dafür eingesetzt, dass mit 7. April 2021 das verpflichtende Tragen einer Schutzmaske in die Hausordnung der Parlamentsgebäude aufgenommen wurde. Ob und wie eine Nicht-Einhaltung sanktioniert werden kann, ist Gegenstand tagespolitischer Diskussionen. Andere Unwägbarkeiten, die nicht in der Hand der Personalvertretung liegen, betreffen die Impfung. „Viele Menschen in unserem Land warten auf die Impfung. Wir in der Parlamentsdirektion sind davon nicht ausgenommen. Bislang waren wir mit unserer Forderung ‚Impfung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kritischen Infrastruktur‘ nicht erfolgreich“, ergänzt Personalvertreter Franz Gutsch, der selbst auch im Nationalrats- und Bundesratsdienst arbeitet.

### **Multitasker und Managerinnen**

Doch was würde passieren, wenn ein Großteil der Belegschaft der Parlamentsdirektion gezwungen wäre, ihre Arbeit niederzulegen? Was macht sie zu Beschäftigten der kritischen Infrastruktur? Was genau sind ihre Aufgaben? „Hauptaufgabe ist, den Gesetzgebungsprozess des Bundes sicherzustellen und weiter parlamentarische Aktivitäten überhaupt erst zu ermöglichen“, erklärt Monika Czibula. Die rund 500 MitarbeiterInnen garantieren den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und stellen Services für alle im Parlament Tätigen sowie für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Besonderheiten des parlamentarischen Betriebs erfordern einen flexiblen Personaleinsatz, daher sind fast alle Beschäftigten in mehreren Organisationseinheiten tätig. Unterstützt werden die BeamtInnen und Vertragsbediensteten durch eine immer größer werdende Zahl an atypisch Beschäftig-

ten, um die stetig steigenden Aufgaben und Projekte zu meistern. Die Berufspalette ist breit gefächert: angefangen vom Facility Management über Übersiedlungs- und SicherheitsexpertInnen, Informations- und KommunikationstechnikerInnen, Gebäude-TechnikerInnen, Finanz- und BudgetexpertInnen, DienstrechtsspezialistInnen, Kommunikations- und Medien-Fachleute, ParlamentsstenographInnen und ParlamentsberichterstatterInnen, ExpertInnen auf dem internationalen Parkett, WissensvermittlerInnen, BibliothekarInnen und ArchivarInnen, Bildungsbeauftragte, ProtokollmitarbeiterInnen und Veranstaltungsmanagement, HistorikerInnen und parlamentswissenschaftliche MitarbeiterInnen, AssistentInnen sowie KanzlistInnen, ReferentInnen bis zu den JuristInnen und VerfassungsexpertInnen reicht das Spektrum an Aufgaben und Berufen. „All jene sind für den Gesetzgebungsprozess und das parlamentarische Geschehen unentbehrlich“, weiß Czibula, die als Referentin in der Abteilung „Service für BürgerInnen – Infoteam“ für die Beantwortung von BürgerInnenanfragen zuständig ist. Sie selbst hat sich nach ihrer Schulausbildung bei mehreren Organisationen beworben und zunächst in der Bundeswirtschaftskammer gearbeitet, ehe sie zu einem Aufnahmetest in die Parlamentsdirektion eingeladen wurde. „Damals in den 1980er-Jahren wurden die Eignungstests der Sekretariatskräfte durch den Leiter des Stenographischen Dienstes vorgenommen. Meine Aufnahmeprüfung legte ich beim späteren Parlamentsdirektor, selbst ein ausgebildeter Parlamentsstenograph, ab. Dies wäre heute aufgrund der Vielzahl an Aufgaben der Parlamentsstenographen nicht mehr denkbar“, erinnert sie sich. Heute schreibt das Ausschreibungsgesetz

## **Das Rekordjahr 2020**

Plenarsitzungen des Nationalrates: 68 – Plenarsitzungen des Bundesrates: 19

355 Debatten im Nationalrat – 175 Debatten im Bundesrat

4.328 Schriftliche Anfragen an die Bundesregierung

Anzahl der Stenographischen Protokolle: 122, insgesamt 11.092 Seiten

179 Gesetzesbeschlüsse

237 Ausschusssitzungen im Nationalrat – 143 Ausschusssitzungen im Bundesrat

1.473 parlamentarische Dokumente, vom Pressedienst für die Öffentlichkeit verständlich aufbereitet

5,9 Aussendungen der Parlamentskorrespondenz pro Arbeitstag



*Hoch über den Prunksäulen überrascht das Dachfoyer der Hofburg mit beeindruckender Architektur.*

den Ablauf eines Aufnahmeverfahrens vor. Die Entscheidung, wer als am besten Geeignete/r aus dem Verfahren hervorgeht, trifft eine paritätisch besetzte Aufnahmekommission.

### **Rekorde und Risiko**

Egal, ob gestern neu aufgenommen oder seit 30 Jahren im Dienst: Was alle MitarbeiterInnen brauchen, ist Flexibilität – und das auf vielen Ebenen. Denn die zahlreichen parlamentarischen Herausforderungen, wie sie besonders nach jeder Wahl in hohem Maße auftreten, treffen nicht nur die Abgeordneten, sondern alle, die in der Parlamentsdirektion arbeiten. Diese enormen Anpassungsfähigkeiten haben sich auch in der derzeitigen Krisensituation bewährt. „Die Pandemie hatte weniger Einfluss auf die Arbeitsergebnisse als auf die Art und Weise, wie diese Ergebnisse erzielt wurden“, weiß Franz Gutsch. Sämtliche Arbeitsabläufe haben sich für viele allein schon durch die weitgehende Einführung der Telearbeit verändert. Aber es gab und gibt auch eine Reihe von Tätigkeiten, die nicht im Homeoffice erledigt werden können. „Ausschuss- und Plenarsitzungen können nur vor Ort betreut werden. Diese Präsenztätigkeiten waren vor allem durch die Einhaltung der COVID-19-Maßnahmen zum Schutz aller Personen im Haus geprägt und durch die Rekordanzahl an Plenarsitzungen“, präzisiert Gutsch. 2020 verzeichnete der Nationalrat 68, der Bundesrat 19

Sitzungen. Im Vergleich dazu: 2019 waren es 38 Sitzungen im Nationalrat und elf im Bundesrat. Allein 179 Gesetzesbeschlüsse und zwei Budgets wurden im Corona-Jahr verabschiedet, auch die Anzahl an Verhandlungsgegenständen ist massiv gestiegen. „So gab es im Nationalrat letztes Jahr beispielsweise den Rekord von 4.328 Schriftlichen Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung“, nennt Gutsch eine weitere Kennzahl. Zudem war es notwendig, mehrere Plenarsitzungen beider Kammern am selben Wochenende abzuhalten. Am Samstag, 14. März und Sonntag, 15. März 2020 wurde quasi durchgearbeitet. Dringend erforderliche Beschlüsse machten diese Vorgehensweise erforderlich. „Wir machen hier keine 9-to-5-Jobs, das war auch schon vor der Coronakrise so, aber so eine Mammutaufgabe war gewaltig“, sagt Czibula. Auf eine weltweite Pandemie war auch die Parlamentsdirektion nicht gefasst. „Corona kam zu schnell und zu massiv, als dass eine direkte Vorbereitung möglich gewesen wäre. Die notwendigen Anpassungen erfolgten jedoch umgehend und organisationsweit. Wir konnten rasch reagieren, da die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsabläufe die Voraussetzung geschaffen hat, Telearbeit für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon mit Beginn des ersten Lockdowns zu ermöglichen“, so der Personalvertreter. „Bei vielen Kolleginnen und Kollegen macht sich aber auch ein Gefühl der permanenten Erreichbarkeit breit und



Zusammenhalt trotz Abstand: „Wir haben diese Jahrhundertaufgabe bislang gut und vor allem gemeinsam gemeistert.“

für viele wurde auch das Vereinbarkeitsthema von Familie und Beruf präsent. Ich arbeite abwechselnd im Präsenzdienst und im Homeoffice – und muss gestehen, dass ich das Mittagessen in der Betriebskantine vermissen. Das war früher ein Ankerpunkt in meinem Tagesablauf, wo vieles einfach informell besprochen werden konnte.“

### **Eigenverantwortung und Emotionen**

Der notwendige Präsenzdienst in den Parlamentsgebäuden ist heute weithin geprägt von sich ständig verändernden Verhaltensregeln, baulichen Schutzmaßnahmen und Anpassungen von Arbeitsabläufen. „Nach einem Jahr Pandemie und unzähligen 12- bis 14-stündigen Arbeitstagen, Wochenenddiensten, Zeitdruck und einem hohen Pensum an notwendigen Erledigungen, ist bei vielen auch Ermüdung und Erschöpfung eingetreten. Krisenbedingt war das Arbeitsvolumen sowohl enorm als auch ungleichmäßig verteilt. Es gab Belastungsspitzen und einzelne Personengruppen waren davon stärker betroffen als andere“, resümiert Monika Czibula. Und Franz Gutsch ergänzt: „Die hohe Verantwortung im Bereich der Betreuung der Gesetzgebung, die Dauerbelastungen zeitlicher und inhaltlicher Natur, gehen nicht spurlos an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorüber. Das Warten auf die Impfung für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur wird zunehmend zu einem Problem,

das uns natürlich nicht alleine betrifft.“ Doch trotz der hohen Dynamik der Geschehnisse und der damit verbundenen Belastungen können die beiden auch Positives aus der Situation mitnehmen. „Ich finde, wir haben diese Jahrhundertaufgabe bislang gut und vor allem gemeinsam gemeistert. Ich habe das im Arbeitsalltag unzählige Male erlebt, dass wir füreinander da waren, gerade in belastenden Situationen. Trotz hoher Eigenverantwortung konnte ich mich auf meine Kolleginnen und Kollegen und die Organisation immer verlassen. Das hat für mich persönlich vieles leichter gemacht“, sagt Franz Gutsch. Verständlich, dass unter dem großen Zeitdruck und Arbeitspensum nicht immer alles perfekt lief. Doch die unermüdliche Leistungsbereitschaft der MitarbeiterInnen, die Maßnahmen der Führungskräfte und die Unterstützung der Personalvertretung haben die hohe Qualität der Arbeit sichergestellt. „Ich erhoffe mir einen neuen Blick auf den Wert der Zusammenarbeit. Ohne den anderen haben wir nichts. Die Krise hat verstärkt gezeigt, dass wir die Begegnung, den Austausch und das Miteinander für ein gutes Leben brauchen“, meint Gutsch. Zu den wichtigsten „Learnings“, und das stimmt die beiden Personalvertreter positiv, zählt die Erkenntnis, dass der Betrieb zu jeder Zeit in hoher Qualität aufrechterhalten wurde. Das Parlament nimmt seine Verantwortung immer, auch in herausfordernden Zeiten, wahr. ●

# Bleibt alles anders?

## Parlamentsdirektion: Rückübersiedelung ins sanierte Parlamentsgebäude

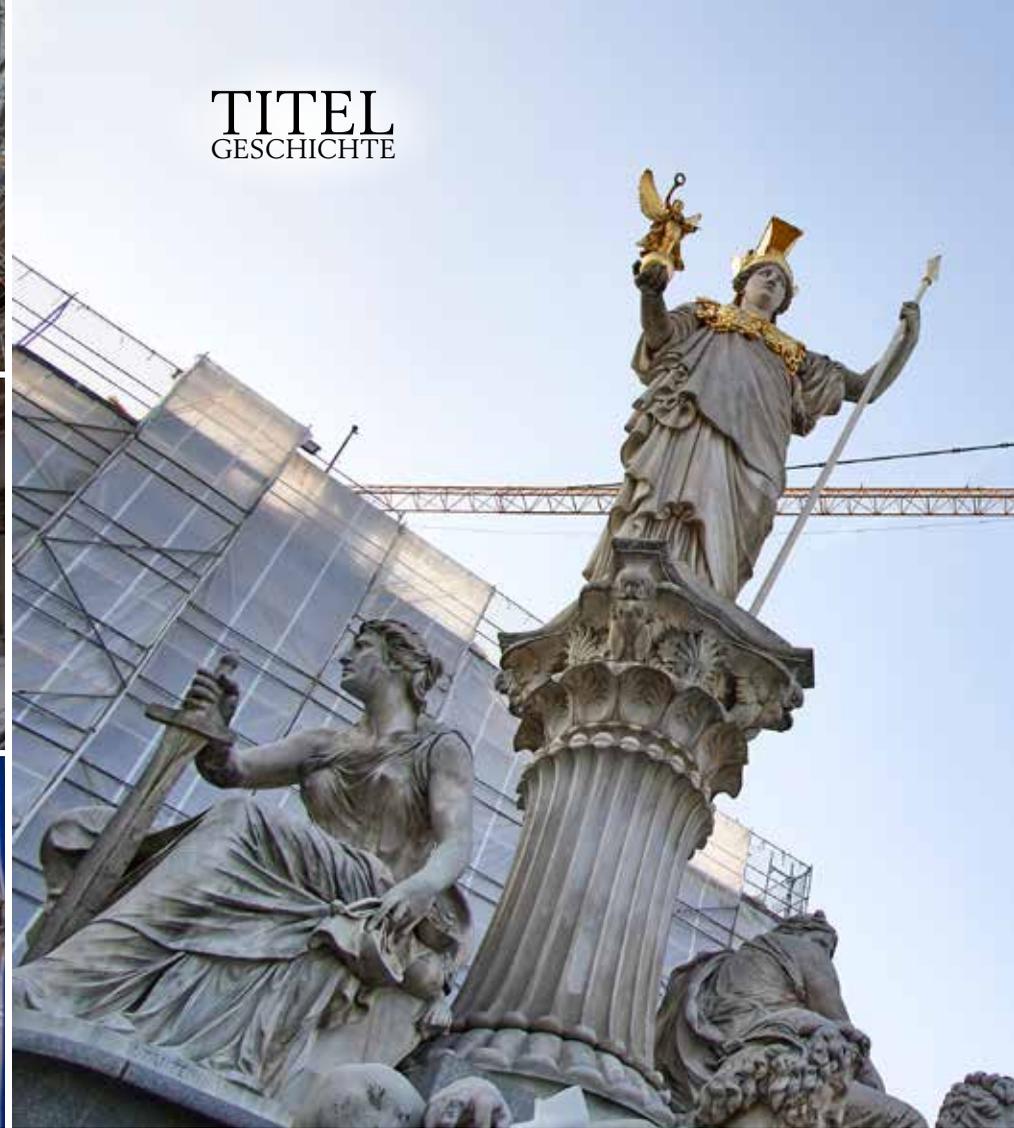
Die Parlamentssanierung soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden und der Nationalrat und der Bundesrat werden dann wieder aus dem Ausweichquartier in der Hofburg in das historische Parlamentsgebäude am Ring zurücksiedeln. Die Pandemie macht auch vor der Bauwirtschaft nicht halt. Dennoch ist Parlamentsvizektor Alexis Wintoniak, Generalbevollmächtigter Sanierung Parlament, guter Dinge: „Trotz COVID-19 laufen die Sanierungsarbeiten auf Hochtouren. Es sind derzeit im Schnitt 400 bis 500 Arbeiterinnen und Arbeiter auf der Baustelle, der Fortschritt ist tatsächlich Woche für Woche sichtbar. Die einmalige Kombination der historischen denkmalgeschützten Substanz mit der modernen Ausgestaltung eines Arbeitsparlaments lässt sich jetzt schon gut erkennen“, sagt er. Die Übernahme des Gebäudes durch die Parlamentsdirektion ist für Mai 2022 geplant. In der Folge wird der neue Parlamentsbetrieb vorbereitet. Im Sommer 2022 erfolgt dann die Übersiedelung, ab September ist der Regelbetrieb am neuen alten Standort vorgesehen. „Das sanierte Parlamentsgebäude wird auch neu eingerichtet und möbliert. Das heißt, dass die Mandatarinnen und Mandatäre sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Grunde nur ihre persönlichen Arbeitsmaterialien und Unterlagen übersiedeln müssen. Im Vergleich zur Absiedelung in die Pavillons und in die Hofburg wird dies eher eine leichte Übung“, prognostiziert Wintoniak. Personalvertreterin Monika Czibula hofft, dass die große, emotionale Komponente bei der Rückübersiedelung durch adäquate Räumlichkeiten wegfällt. „Viele Kolleginnen und Kollegen hatten damals große Sorgen, wie es sein würde, in einem Pavillon, der in Containerbauweise entstanden ist, zu arbeiten. Die Ängste haben sich rückwirkend als unbegründet erwiesen. Es sind wunderbare Büros entstanden.“ Auch bei denjenigen, die in der Zeit der Sanierung in die Hofburg oder das Bürogebäude am Stubenring gezogen sind, wird größtenteils die Freude über die Aussicht auf einen frisch sanierten Arbeitsplatz den Umzugsstress aufwiegen.

### Neue Arbeitswelt

Doch wird es überhaupt Platz für alle geben? Parlamentsvizektor Alexis Wintoniak klärt auf: „Wie bisher ist der Parlamentsbetrieb neben dem Parlamentsgebäude auch auf etliche Nebengebäude verteilt, so vor allem in der Reichsratsstraße mit den Gebäuden Reichsratsstraße 1, 7 und 9, dem Palais Epstein, Büroeinheiten in der Doblhoffgasse, der Bartensteingasse, der Löwelstraße und Hansenstraße, auch werden wir noch eine Zeit lang das Bürogebäude am Stubenring oder die Pavillons nutzen.“ Fix ist, dass alle parlamentarischen Klubs einen Stützpunkt und Büroräumlichkeiten im Hauptgebäude haben werden. Die meisten Büroräumlichkeiten sind aber in den Nebengebäuden, für die ÖVP im Haus Reichsratsstraße 1, für die SPÖ im Haus Reichsratsstraße 9, für die FPÖ im Haus Reichsratsstraße 7, für die Grünen in der Löwelstraße und für die NEOS in der Hansenstraße, untergebracht. Die Entscheidung über die Belegungsplanung, also wer wo sitzt und die Büros haben wird, ist bereits ein Jahr vor der Rückübersiedelung getroffen, nach Beratungen in der Präsidialkonferenz wurde die Belegung durch den Präsidenten des Nationalrates freigegeben. „Die wesentlichen Herausforderungen sehe ich in der Gestaltung der Arbeitsplatzorganisation und damit im Raummanagement für den gesamten Öffentlichen Dienst. Schon vor COVID-19 hat es hier Verbesserungspotenzial gegeben, mit den Erfahrungen des letzten Jahres müssen wir uns insgesamt Gedanken machen, wie wir den Ar-



Parlamentsvizektor Alexis Wintoniak hat als Generalbevollmächtigter für die Sanierung des Parlamentsgebäudes neben den Baumaßnahmen jetzt auch die Rückübersiedelung im Blick. Trotz Pandemie laufen die Sanierungsarbeiten auf Hochtouren.



beitsplatz der Zukunft sehen. Wenn wir weiterhin die Arbeit flexibel gestalten wollen, muss das auch Auswirkungen auf die Büroinfrastrukturen haben“, sagt Wintoniak. Welche Veränderungen könnten das sein? Mehr Großraumbüros, Desk-Sharing und dergleichen? „Für mich gibt es hier kein Alleinrezept. Gerade im Parlament sind die Anforderungen so unterschiedlich, dass es für die Konfiguration der Arbeitsplätze keine generelle Regel geben kann, vielmehr muss man für die einzelnen Organisationseinheiten individuelle Lösungen finden. Damit wird es auch in Zukunft unterschiedliche Büros bzw. Arbeitsplatz-Typen geben, also Einzelbüros, Kommunikationsbüros, Desk-Sharing, Homeoffice und verschiedene Kombinationen davon.“

### Neues Besucherzentrum

Für die Bevölkerung wird sich jedenfalls auch einiges ändern. „Die Öffnung des Parlaments für die Menschen, die Präsident Heinz Fischer in seiner Amtszeit begonnen hat, wird mit dem neuen Besu-

cherzentrum noch mal eine ganz neue Dimension erfahren“, sagt Monika Czibula. Schon bisher wurde das vielfältige Vermittlungs- und Veranstaltungsangebot – Führungen, Veranstaltungen wie Buchpräsentationen und Workshops – sehr gut angenommen. Österreich hat hier sogar eine Vorbildwirkung. Das Vermittlungskonzept der Demokratiewerkstatt wurde von einigen anderen Ländern übernommen. Man schätzt, dass in Zukunft etwa 200.000 Menschen jährlich das Parlament besuchen werden, für sie wird ein 900 Quadratmeter großer Bereich mit Ausstellungsfläche und Shop gestaltet. Dazu wurden die alten Pfeiler unterhalb der Säulenhalle entfernt. Kein leichtes Unterfangen: Um sicherzustellen, dass keine historischen Strukturen beschädigt werden, überprüften Sensoren jede noch so minimale statische Veränderung des Gebäudes und meldeten diese in Echtzeit an die Bauleitung. Spektakulär erwiesen sich auch die Arbeiten im Plenarsaal. In Zukunft wird es nämlich Tageslicht geben. Das neue Glasdach über dem Nationalratssaal war



*Hinter dem Rücken der Pallas Athene wird fleißig gearbeitet. Das neue Glasdach war eine der wichtigsten Bauetappen der Sanierung. Die Renderings rechts zeigen den geplanten, öffentlich zugänglichen Restaurantbereich im Dachgeschoß und den großen Plenarsaal.*



eine der wichtigsten Bauetappen der Sanierung und steht für Öffnung und Transparenz des Hauses. In einem logistischen Kraftakt wurden vier 46.000 Kilo schwere Stahlringteile in die Höhe gehievt und dann auf dem Dach des Nationalratssaals zu einem Stahldruckring zusammengesetzt. Dieser dient als Unterkonstruktion für die Glaskuppel. Notwendig war ein eigener, 600 Tonnen schwerer Baukran, der die Stahlteile nach oben transportierte. Der insgesamt 180 Tonnen schwere Stahldruckring wurde in vier Teilen angebracht. Mit äußerster Präzision wurden die Glaselemente in das fertige, mit Dichtungen versehene Traggerüst über dem Nationalratssitzungssaal eingesetzt. Die Abgeordneten werden in Zukunft durch die riesige Glaskuppel mit 28 Metern Durchmesser direkt ins Freie schauen können.

### **Neue KollegInnen**

Für BesucherInnen wurde ein verglaster Rundgang direkt unter der Kuppel errichtet. Die Kuppel besteht aus elektrochromem Glas, das bei Bedarf

verdunkelt werden kann, damit die Sonne nicht blendet. Ganz oben im Dachbereich entsteht zudem ein Restaurant inklusive 400 Quadratmetern Terrassenlandschaft samt Panoramablick über die Stadt. Zuerst mussten aber noch Stahlträger zur Verstärkung des Bodens eingezogen werden – der alte Boden hätte dem zu erwartenden Gewicht nicht standgehalten. „Wir freuen uns über die ambitionierten Pläne, das Lokal und der Shop sollen ja auch samstags und sonntags der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, aber natürlich bedeutet das eine zusätzliche Belastung für die Sicherheitskräfte und den Vermittlungsdienst. Mit dem derzeitigen Personalstand wird sich das kaum bewerkstelligen lassen“, hofft Czibula schon bald viele neue Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus begrüßen zu können. ●

# Wie Gesetze entstehen

**„Begutachtungsverfahren sind ein wesentlicher Faktor für die Qualität eines Gesetzes.“  
Dr. Albert Posch, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, im Gespräch mit  
„GÖD aktuell“ über die Entstehung von Gesetzen in Theorie und Praxis.**

VON CARINA WURZ

**G**esetze regeln unser Zusammenleben. Laufend kommen neue dazu, immer dann, wenn Reformen gesetzt werden oder neue Umstände geregelt werden wollen. Wie ein Gesetz zustande kommt, ist dabei genauestens festgeschrieben. Albert Posch, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, kennt den Ablauf wie seine Westentasche. Im Interview spricht er über Theorie und Praxis der Gesetzgebung und erzählt über die besonderen operativen Herausforderungen während der Corona-Pandemie.

***Es gibt bereits Tausende Gesetze in Österreich. Warum braucht es immer wieder neue und wer stellt den Bedarf fest?***

Im politischen Diskurs geht es laufend um Reformideen. Diese fließen in ein Regierungsprogramm zusammen – und werden dann auf konkrete Gesetzesvorhaben heruntergebrochen. Denn jedes Vorhaben, jede Reform braucht eine rechtliche Grundlage. Dazu braucht es die Expertise der jeweiligen Ministerien, die in den allermeisten Fällen die Basisarbeit für neue Gesetze leisten.

***Das bedeutet, das zuständige Ministerium entwirft den Gesetzestext?***

Genau. Auf der Grundlage der politischen Reformvorgaben wird von Expertinnen und Experten in den Bundesministerien ein Ministerialentwurf vorbereitet. Häufig fließt dabei auch bereits externe Expertise ein. Liegt ein akkordierter Entwurf vor, beginnt das Begutachtungsverfahren, das im Regelfall sechs Wochen zu betragen hat.

***Wer begutachtet den Gesetzesentwurf?***

In dieser Phase wird ein großer Kreis an Interessierten und fachkundigen Gruppen angeschrieben und aktiv um Stellungnahme ersucht. Es gibt dazu vordefinierte Verteiler. Die Ministerien entscheiden

je nach Materie, welchen Kreis sie adressieren. Je mehr fundierte Rückmeldungen es während des Begutachtungsverfahrens zu einem Gesetz gibt, desto besser. Denn Ziel der Begutachtung ist es, Fehler zu vermeiden und das Gesetz fachlich und legistisch einwandfrei vorzubereiten. Ein ausführliches und intensives Begutachtungsverfahren ist ein wesentlicher Faktor für die Qualität eines Gesetzes.

***Ist das Begutachtungsverfahren auch der Teil im Prozess, in dem etwa die Interessensvertretungen eingebunden werden?***

Formal betrachtet ja. In der Praxis zählen die Vertreter der Interessensvertretungen aber häufig zu jenen Expertinnen und Experten, die schon vorab eingebunden werden. Das hängt natürlich immer von der jeweiligen Materie ab.

***Kann auch die Bevölkerung sich einbringen?***

Ja, über die Website des Parlaments können alle Bürgerinnen und Bürger zu jedem Begutachtungsentwurf eine Stellungnahme abgeben und selbstverständlich auch Kritik äußern.

***Wie sehr wird diese Möglichkeit in Anspruch genommen?***

Das ist von Entwurf zu Entwurf unterschiedlich und hängt natürlich stark davon ab, wie Medienöffentlich ein Vorhaben diskutiert wird. Zum letzten Begutachtungsentwurf zur Änderung des Epidemiegesetzes und des COVID-19-Maßnahmengesetzes im März gab es beispielsweise über 35.000 Stellungnahmen, zur Novelle letzten Dezember zu diesen beiden Gesetzen waren es über 14.000. Es ist aufwändig, alle Äußerungen zu durchforsten und Relevantes in das Gesetz einfließen zu lassen.



*Dr. Albert Posch, LL.M. leitet den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt seit Mai 2020. Der Experte für Verfassungsrecht & Europarecht, der in Graz und New York Jus-Studien absolvierte, war bereits seit 2005 im Verfassungsdienst und ab 2013 in unterschiedlichen Kabinetten als verfassungsrechtlicher Berater tätig.*

### **Sind alle Änderungen eingearbeitet – wie geht es dann weiter?**

Gesetzesentwürfe werden nach dem Begutachtungsverfahren teils noch substantiell überarbeitet. Ist das abgeschlossen, beschließt die Bundesregierung eine Regierungsvorlage; dieser Beschluss muss im Ministerrat einstimmig erfolgen. Es ist allerdings geübte Praxis, dass bereits die Begutachtungsentwürfe zwischen den Regierungsparteien abgestimmt sind. Bis zum Beschluss der Regierungsvorlage ist das Ministerium am Zug, dann geht es im Nationalrat weiter.

### **Sie haben eingangs gesagt, Ministerien geben in den überwiegenden Fällen den Anstoß für neue Gesetze. Wer kann das sonst noch tun?**

Die Abgeordneten im Nationalrat in Form von Initiativ- oder Ausschussanträgen, der Bundesrat, ein Drittel seiner Mitglieder oder auch die Bevölkerung selbst. Denn jedes Volksbegehren, das von mindestens 100.000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wird, muss im Nationalrat behandelt werden. Volksbegehren können bereits in Form eines Gesetzesantrags eingebracht werden.

### **Egal woher die Initiative kam, im Nationalrat gehen dann alle Gesetze den gleichen Weg?**

Im Wesentlichen ja, der Prozess ist auch hier genau definiert. Ein Gesetzesantrag geht im Regelfall zunächst ins Plenum zur Ersten Lesung und wird dann einem Ausschuss zugewiesen. Im Ausschuss wird das Gesetz dann im Detail diskutiert und Änderungsvorschläge werden gemacht. Der Ausschuss wählt auch einen Berichterstatter für das Plenum. In der sogenannten Zweiten Lesung im Plenum findet noch einmal eine allgemeine Debatte zum geplanten Vorhaben statt, wo einzelne Teile des Gesetzes noch verändert werden können. In der Dritten Lesung kommt dann das gesamte Gesetz zur

Abstimmung. Anschließend wird es dem Bundesrat übermittelt. Dem Bundesrat kommt im Regelfall lediglich ein sogenanntes suspensives Vetorecht zu. Das heißt, der Nationalrat kann mittels „Beharrungsbeschluss“ ein Gesetz auch dann beschließen, wenn der Bundesrat davor einen Einspruch gegen das Gesetzesvorhaben erhoben hat. Am Ende des Prozesses beurkundet der Bundespräsident das verfassungsmäßige Zustandekommen, der Bundeskanzler zeichnet gegen und es erfolgt die Kundmachung im Bundesgesetzblatt.

### **Das klingt insgesamt nach einem zeitaufwendigen Ablauf. In der Corona-Pandemie hatte man oft das Gefühl, Gesetze kommen über Nacht zustande.**

Über Nacht geht es zwar nicht, aber man kann das Verfahren sehr gut beschleunigen, wenn alle politischen und administrativen Kräfte zusammenwirken. Dafür ist die Gesetzgebung zu Beginn der Pandemie ein gutes Beispiel: Im März 2020 gab es Vorhaben, die binnen weniger Tage korrekt den gesamten Prozess durchlaufen haben.

### **War es gut, so rasch zu agieren? Geht das nicht auf Kosten der Qualität der Gesetze – oder zumindest auf Kosten der Transparenz?**

Dazu muss man sagen, dass unsere Rechtsordnung nicht auf die aktuelle Pandemie vorbereitet war. Es war also zu Beginn der Pandemie notwendig, unter großem Druck neue gesetzliche Grundlagen für Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zu schaffen. Insgesamt ist eine sorgfältige Prüfung von Gesetzesvorhaben aber gerade im COVID-19-Maßnahmenrecht besonders wichtig, da die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sehr stark in unsere Grundrechte eingreifen. Ausführliche Begutachtungsverfahren sind daher essenziell.

## ***Nicht alle der Gesetze haben vor dem Verfassungsgerichtshof gehalten ...***

Die gesetzlichen Grundlagen haben vor dem Verfassungsgerichtshof weitgehend gehalten. Er hielt es – vereinfacht gesagt – für zulässig, dass die Möglichkeiten des Gesundheitsministers in der Pandemie weit gefasst sind. Verordnungen müssen aber ausreichend begründet und dokumentiert werden; es muss für jede Maßnahme genau dargelegt werden, aufgrund welcher tatsächlichen Umstände sie erlassen wurde.

## ***Die Verfassung ist auch Ihr Spezialgebiet. Was genau ist die Rolle des Verfassungsdienstes?***

Der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt ist

Gutachter, Legist und Anwalt der Republik. Wir verfassen Stellungnahmen im Rahmen von Begutachtungsverfahren, achten auf die Verfassungskonformität der Vorhaben und deren legistische Qualität und erstellen Gutachten für andere Bundesministerien. Außerdem sind wir für die legistische Vorbereitung von Änderungen der Bundesverfassung, von Gesetzen im Verwaltungsverfahrenrecht sowie von Gesetzen im Bereich des Medienrechts zuständig. Daneben vertreten wir die Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und die Republik in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und – gemeinsam mit dem Außenministerium – in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. ●

Über die Website des Parlaments können sich alle BürgerInnen zu Begutachtungsentwürfen einbringen: [www.parlament.gv.at/PAKT/BB/](http://www.parlament.gv.at/PAKT/BB/)



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlamentsdirektion

**Einen Blick hinter die Kulissen bietet der Podcast „Parlament erklärt“ (Youtube und Spotify).**

Der neue Angebots-Folder für GÖD-Mitglieder ist ab sofort erhältlich!  
Bestellungen können unter [goedvorteil@goed.at](mailto:goedvorteil@goed.at) in Auftrag gegeben werden.

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) abrufbar.



### EXKLUSIVE EINKAUFVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) und finden Sie Tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!  
Ihr GÖD-Vorteilsteam



**15%**  
Rabatt

#### bauer fine-bed-art

Beenden Sie das Chaos im unübersichtlichen Produktdschungel – analysieren Sie gemeinsam mit bauer fine-bed-art Ihre Bedürfnisse und schaffen Sie höchsten Schlafkomfort.

[www.fine-bed-art.com](http://www.fine-bed-art.com)  
Tel.: 0664/ 4124126  
E-Mail: [office@fine-bed-art.com](mailto:office@fine-bed-art.com)



**10%**  
Rabatt

#### Gans – Luxus für Bett und Bad

Stöbern Sie durch eine erlesene Auswahl an Bettwäsche – ob dezent und edel oder frisch und farbenfroh – bei Gans ist für jeden Geschmack etwas dabei. Kuscheln Sie sich in Ihr frischbezogenes Bett und erleben Sie den größten Luxus überhaupt – einen erholsamen Schlaf!  
[www.gans.at](http://www.gans.at)

# VORTEILE

[www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at)



**20%**  
Rabatt auf  
Gartenmöbel

#### Ferrocom – SitWell Möbelgroßhandel

Erleben Sie persönliche Beratung, individuelle Produktgestaltung und eine umfangreiche Auswahl bei Ihrem Möbelgroßhändler.  
IZ NÖ-Süd-Straße 14, 37b  
2362 Biedermannsdorf  
[www.ferrocom-sitwell.at](http://www.ferrocom-sitwell.at)  
Tel.: 02236/ 36608  
E-Mail: [ferrocom@ferrocom.at](mailto:ferrocom@ferrocom.at)



**29%**  
Rabatt auf die  
Gloria Love

#### Love Matratze Gloriaschlaf

Entspannen Sie sich mit der GLORIA LOVE – die Matratze besteht aus hochwertigem Kaltschaum mit integriertem Topper und verfügt über sieben Zonen, welche die Körperanpassung ausgleichen.  
Handelsstraße 1  
9112 Griffen  
[www.gloriaschlaf.at](http://www.gloriaschlaf.at)  
E-Mail: [office@gloriaschlaf.at](mailto:office@gloriaschlaf.at)

## Polizei seit über einem Jahr massiv gefordert

Mehr als ein Jahr dauert die Corona-Pandemie nun bereits an. Die Polizei bekam im Laufe der Krise immer mehr Aufgaben, um diese zu bewältigen, dazu: Kontrollen von Quarantänebestimmungen und Landesgrenzen, Ausreisekontrollen von Gemeinden oder Bezirken aufgrund hoher Infektionszahlen, Kontrollen der Maßnahmen im öffentlichen Raum, Unterstützung des Contact Tracing, Überprüfung von Zweitwohnsitzen – und die zahlreichen Einsätze bei Corona-Demonstrationen. Die Polizeigewerkschaft übt Kritik am ehemaligen Innenminister Kickl,

der zur Missachtung der Maßnahmen und Amtshandlungen der PolizeibeamtInnen auftrufte. Dazu kommt, dass die anfangs hohe Zustimmung der Bevölkerung für die polizeilichen Maßnahmen nun eher einer gewissen Frustration gewichen ist. „Durch die vielen beruflich bedingten und daher unvermeidbaren Kontakte ist die Zahl der COVID-Infektionen bei Polizeibeamtinnen und -beamten höher als der Durchschnittswert der österreichischen Bevölkerung“, sagt Reinhard Zimmermann, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft und des Zentral-



ausschusses Sicherheitswesen, besorgt. Dass der ehemalige Gesundheitsminister die PolizeibeamtInnen im Impfplan von „Phase 2A“ wieder zurückgereiht hat, habe daher für Unverständnis gesorgt, besonders da die Impfstraßen vom Innenministerium bereits vorbereitet gewesen wären.

## Heer als strategische Handlungsreserve



Das Österreichische Bundesheer übernahm wie die Polizei viele pandemiebedingte Aufgaben.

Das Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik hat die Rolle des Österreichischen Bundesheeres während der COVID-Krise untersucht. „Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) absolvierte 2020 in diesem Zusammenhang sein breitestes Einsatzspektrum seit seinem Bestehen 1955. In dieser Hinsicht stützte sich die Bundesregierung bereits ab dieser frühen Phase der Pandemie auf das ÖBH als strategische Handlungsreserve mit einzigartigen Fähigkeiten.“<sup>1</sup> Die Leistungen des Bundesheeres reichten dabei von der Unterstützung von Krisen- und Einsatzstäben, Gesundheitsbehörden und systemrelevanter privater ziviler Dienstleister (z. B. Post), Desinfektion, gesundheitsbehördlichen Grenzkontrollen, Bewachung kritischer Infrastruktur, Prüfung medizinischer Engpassprodukte (z. B. Schutzmasken und Desinfektionsmittel) bis zu Unterstützungsleistungen bei der Durchführung der bundeswei-

ten COVID-19-Massentestungen. Auch im Zusammenhang mit der Beteiligung an internationalen Einsätzen übernahm das ÖBH zahlreiche pandemiebedingte Aufgaben, etwa bei umfangreichen Antigen- sowie Antikörpertests der EUFOR-Truppen. Die Miliz wurde im Rahmen der Pandemiebekämpfung erstmals in der Geschichte des ÖBH teilmobilgemacht. Die Experten in ihrer Analyse: „Insgesamt hat sich das Bundesheer im Rahmen der COVID-19-Krise als Trendsetter bzw. First-Mover in unterschiedlichen Bereichen erwiesen.“<sup>2</sup> Verteidigungsministerin Klaudia Tanner sieht sich bestätigt: „Die Studie zeigt eindrucksvoll, wie stark unser Heer im COVID-Einsatz war und ist.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> AIES: Das österreichische Bundesheer als COVID-19 Krisen-Akteur im In- und Ausland, AIES Studie, März 2021 [www.aies.at/publikationen/2021/aies-studie-covid-bundesheer.php](http://www.aies.at/publikationen/2021/aies-studie-covid-bundesheer.php)

<sup>2</sup> [www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=10830](http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=10830)

<sup>3</sup> Ebd.

# Wirtschaftliche Erholung in Sicht

**Nach der erwarteten Eindämmung der COVID-19-Pandemie wird sich der Fokus verstärkt auf die wirtschaftliche Entwicklung richten.**

Die Impfungen laufen jetzt so richtig an, bis zum Sommer sollte sich jede und jeder Erwachsene in Österreich impfen lassen können. Die Infektionen werden (hoffentlich) stark zurückgehen, eine weitere „Welle“ wird (hoffentlich) vermieden werden können.

Um die ökonomischen Auswirkungen des stärksten Wirtschaftseinbruchs seit dem 2. Weltkrieg möglichst gering zu halten, stellt die Europäische Union mit der sogenannten „Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)“ Geldmittel im Gesamtvolumen von 672,5 Mrd. Euro – davon 312,5 Mrd. Euro an Zuschüssen – zur Verfügung. Die erst im Juni 2022 genau feststehenden Anteile der Zuschüsse an die Mitgliedsstaaten werden für Österreich etwa 3,5 Milliarden Euro betragen. Im „Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026“<sup>1</sup>, der am 30. April 2021 an die Europäische Kommission gemeldet wurde, ist ein Investitionsvolumen von 4,5 Milliarden vorgesehen. Auf 78 Seiten zuzüglich 605 Seiten Anhang sind die geplanten Maßnahmen – teilweise sehr detailliert – aufgelistet. Die größten Anteile entfallen auf Klimaschutzziele (46 Prozent) und Digitalisierungsmaßnahmen (41 Prozent). Österreich werden dadurch erhebliche zusätzliche Mittel zur Erreichung der Klimaziele und Reduzierung der Treibhausgase sowie Breitbandausbau und Digitalisierung in Schulen, Verwaltung und Unternehmen zur Verfügung stehen – das ist gut und wichtig!

Digitalisierung macht selbstverständlich auch vor dem Öffentlichen Dienst nicht halt! Es gibt wohl kaum einen Bereich, der ohne elektronische Verfahren und IT-Unterstützung auskommt. Viele For-



*Otto Aiglspurger:  
Der Autor ist Leiter des  
Bereichs Organisation  
und Wirtschaft in  
der GÖD.*

*Rückmeldungen bitte an:  
otto.aiglspurger@  
goed.at*

men von Arbeit verlieren dadurch die örtliche und zeitliche Gebundenheit, Corona hat diesen Prozess sogar noch beschleunigt. Digitalisierung ist allerdings vor allem ein Instrument für bessere Qualität der Leistungserbringung und kein Instrument für Einsparungen – vor allem nicht bei Personalressourcen. Der Öffentliche Dienst hat jetzt schon keine Personalreserven mehr. Aufgrund der COVID-19-Pandemie arbeiten unsere Kolleginnen und Kollegen, auch jene, die nicht unmittelbar mit der Pandemie-Bekämpfung befasst sind, an der Belastungsgrenze und darüber hinaus.

Mitten in der Pandemie haben vergangenen Sommer „Gesundheitsökonomien“ bereits eine Reduzierung von Intensivbetten verlangt. Mit Intensivbetten alleine wird allerdings noch kein Menschenleben gerettet, es wird fachlich und psychisch geeignetes Personal benötigt. Zynisch ausgedrückt: Vielleicht geht es manchem dieser Ökonomen auch nur darum, volkswirtschaftliche Kosten zu senken, frei nach dem Motto: Weniger Intensivbetten ergibt mehr Tote und somit Einsparungen bei Pensionen und an Krankheitskosten.

Es ist zu hoffen, dass die Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans greifen, sich die Wirtschaft erholt und vor allem die Beschäftigung wieder rasch steigt. Wenn zusätzlich die Effizienz und die Effektivität verbessert und Kosten eingespart werden können, ist das ein angenehmer Nebeneffekt. Zu bedenken ist jedenfalls: Ein funktionierender Öffentlicher Dienst ist kein Selbstzweck. Er ist das Fundament für Freiheit, Sicherheit, Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung. ●

<sup>1</sup> [www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html](http://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html)



**„Nachhaltigkeit“ ist bei den Österreichischen Bundesforsten nicht bloß eine Worthülse. Neben der Kernkompetenz Holz rückten die Themen Naturschutz und Naturraummanagement in den vergangenen 30 Jahren in den Fokus der Aufgabengebiete. Das Unternehmen und seine MitarbeiterInnen leben auch soziale Nachhaltigkeit – gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und in Generationen zu denken.**

VON MAG.<sup>a</sup> LAURA ARI

**D**er Wald der Zukunft besteht aus klimafitten Bäumen“, sagt Förster Friedrich Holzinger. Die Fichte leidet besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels. Geschwächt durch zu hohe Temperaturen und zu wenig Niederschlag, ist sie anfälliger für den Borkenkäfer. Die Larven des Borkenkäfers fressen die Schicht zwischen Rinde und Stamm – und zerstören so die Lebensader der Bäume. „In warmen Jahren kann ein Borkenkäfer für bis zu drei weitere Generationen sorgen, wobei jeder wiederum an die 100 Eier legen kann“, erklärt Fritz Holzinger, als er vor einer befallenen Fichte in seinem Reviergebiet Stadlhütte im Wienerwald steht. „Die Herausforderung für uns besteht darin, heute auf Baumarten zu setzen, die in 40 bis 50 Jahren mit den veränderten klimatischen Bedingungen klarkommen“, erklärt Andreas Freistetter, Vorsitzender-Stellvertreter im Zentralbetriebsrat und Vorsitzender des Betriebsrates der Unternehmensleitung der Bundesforste. Derzeit sind es beispielsweise Douglasien, aber auch andere Baumarten wie Lärche oder Tanne und auch etliche Laubhölzer werden als neue, klimaresistente Baumarten gepflanzt. Die



*„GÖD aktuell“ sprach mit Andreas Freistetter, Vorsitzender-Stellvertreter im Zentralbetriebsrat und Vorsitzender des Betriebsrates der Unternehmensleitung der Bundesforste, Friedrich Holzinger, Förster und Betriebsrat, und Josef Treiber, Vorsitzender der Bundesvertretung Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BV6).*

# Im Dienste der Natur

Planung wird zusätzlich durch die „Modetrends“ an Holzvorlieben der Endkunden erschwert. „Von Mahagonihölzern über Erle bis Kirsche ändern sich Wünsche im Vergleich zum Wachstums eines Baumes sehr rasch“, beobachtete Freistetter.

Seit 1988, nach Absolvierung der Försterausbildung, ist Freistetter bei den Bundesforstern tätig. In den vergangenen 33 Jahren konnte er die Entstehung und Entwicklung der zahlreichen zusätzlichen Arbeitsfelder zum Kerngeschäft Forstwirtschaft beobachten. „Holz ist immer noch die größte Einnahmequelle, aber danach folgen bereits die Sektoren Immobilien, Erneuerbare Energien und Dienstleistungen. Das Thema Naturschutz in Kombination mit wirtschaftlicher Nutzung steht klar im Fokus“, erläutert Freistetter. Seit der Ausgliederung im Jahr 1997 formte sich das Unternehmensprofil in Richtung „Naturraummanagement“. Drei Nationalparks befinden sich mittlerweile auf den Gründen der Österreichischen Bundesforste (ÖBf): Hohe Tauern, Kalkalpen und Donauauen. Im Bereich „Erneuerbare Energien“ wurden bis jetzt neun Kleinwasserkraftwerke und ein Windkraftwerk mit 14 Windrädern errichtet. Weitere sind geplant. Gemeinsam mit der Stadt Wien betreiben die Bundesforste auch das Biomasseheizkraftwerk Simmering. In Summe können laut Freistetter die Bundesforste mit den Kleinwasserkraftwerken, dem Biomasseheizwerk Wien-Simmering und dem Windkraftwerk Pretul rund 77.000 Haushalte mit Strom aus erneuerbarer Energie versorgen.

„Als in den 1990ern die Nationalparks gegründet wurden, wurden die damaligen Bediensteten des Bundes, die die Gebiete betreuten, vom forstwirtschaftlichen Personal zu Nationalparkbediensteten umgeschult. Die Zusammenarbeit mit dem zusätzlichen Personal der Nationalparkgesellschaften funktionierte nach einer Eingewöhnungsphase sehr gut“, erinnert sich Andreas Freistetter an die Zeit zu-

*Die Larven des Borkenkäfers fressen die Schicht zwischen Rinde und Stamm – und zerstören so die Lebensader der Bäume. Besonders die Fichte ist betroffen.*





rück, als viele große Flächen der Bundesforste der österreichischen Bevölkerung zur Erholung zur Verfügung gestellt wurden.

### **Gesunder Wald für alle**

Heute bilden sich MitarbeiterInnen im Bereich „Waldpädagogik“ weiter – mit Erfolg, denn die Waldführungen der Bundesforste werden gerne von Kindergärten, Schulen, aber auch interessierten Erwachsenen in Anspruch genommen. „Diese Nische wird vom Unternehmen Österreichische Bundesforste gefördert“, weiß Freistetter. „Wenn man jungen Menschen ein Verständnis für den Wald, die Natur und deren Schutz näherbringen kann, ist es ideal. Aber auch in späteren Jahren ist die Aneignung von Wissen über die Natur hilfreich. Denn die Uninformiertheit vieler Leute, die den Wald besuchen, ist die Hauptursache für Konflikte“, weiß Förster Fritz Holzinger aus Erfahrung. Er ist seit 30 Jahren Revierleiter und damit regionaler Ansprechpartner des Forstrevieres Stadlhütte im Forstbetrieb Wienerwald, ein rund 2.800 Hektar umfassendes Gebiet am westlichen Stadtrand von Wien. Denn neben den Aufgaben Holzernte, Waldpflege, Naturschutz, Jagd und Fischerei stellt der Bereich Naherholung durch mehr als zwei Millionen BesucherInnen seines Gebietes pro Jahr eine Herausforderung für den Revierleiter und sein kleines Team dar. Die unterschiedlichen Sichtweisen oder das Unwissen der verschiedenen Nutzergruppen – von Tagesausflüglern wie SpaziergängerInnen, MountainbikerInnen, HundebesitzerInnen bis zu Pächtern und Landwirten – führen oftmals zu Konflikten, zu denen der Revierleiter Holzinger gerufen wird. „Beispielsweise sind 65 Hektar Wiesen an lokale Landwirte als Futterwiesen verpachtet – wird die Wiese durch Picknickdecken niedergedrückt oder durch Hundekot oder Abfall verunreinigt, der dann ins Futter für die Tiere gelangt, stellt das ein Problem dar. Abgesehen davon, dass man die Wiese nicht betreten hätte dürfen. Aber auch Tiere werden gestört. Der Wachtelkönig ist ein Wiesenbrüter, wird er aufgeschreckt, verlässt der Vogel das Nest und die Eier kühlen aus. Passiert das öfter oder zu lange, stirbt die Brut. Daher haben sich die Landwirte an vorgeschriebene Mähtermine zu halten. Und nicht nur einmal hat der liebe Schoßhund ein Rehkitz, das in der Wiese lag, totgebissen – trotz Leinenpflicht“, berichtet Fritz Holzinger aus seinem Arbeitsalltag. In seinem Gebiet sind viele Wiesen an Landwirte und Waldstücke an Jäger verpachtet. Mittlerweile

werden 80 Prozent des Holzes von Unternehmen geschnitten, die von den Bundesforsten beauftragt werden. Neben der befallenen Fichte, dem oben beschriebenen „Käferbaum“, liegt eine kleine Feuchtwiese, in der verschiedenste Pflanzen wachsen und auch äußerst wichtig für die Tierwelt sind. Zu bewirtschaften ist allerdings für den Pächter schwer. „Natürlich wäre es einfacher und ertragreicher, so eine Feuchtwiese aufzuforsten, aber da handeln die Bundesforste im Sinne der Nachhaltigkeit“, sagt Andreas Freistetter. 2005 wurde die Regionsbezeichnung „Biosphärenpark Wienerwald“ von der UNESCO dem Gebiet verliehen – viele Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Region werden hier entwickelt und gelebt. „Die ÖBf bringen einen großen Teil der Waldflächen ein. Auch von den rund 5.000 Hektar Kernzonen, das sind flächig verteilte Naturschutzgebiete, liegt ein großer Teil auf dem Grund der Bundesforste“, weiß Revierleiter Holzinger. In seinem Gebiet, hier im Wienerwald, sind die Laubbäume Eiche, Buche, Kirsche, Ahorn, Esche und Erle vertreten sowie die Nadelhölzer Lärche, Fichte, Kiefer, Tanne und Douglasie. Neben der Forststraße im Wald befindet sich ein kleines Biotop. Holzinger hat den Wasserabfluss etwas höher gesetzt, sodass sich das von oben kommende Wasser staut. Unmenigen von Froschlaich und sogar ein Feuersalamander schwimmen darin. „Auch Wildenten nützen die Wasserstelle. Ich hätte den Wasserabfluss auch tiefer legen können, dann würde das Wasser abfließen und man käme einfacher zu den Bäumen, aber so schaffe ich Lebensraum für Amphibien und andere Lebewesen“, sagt Holzinger. Seine Aufgaben liegen in der Holzernte und Waldpflege, weitere Betätigungsfelder liegen in touristischen Angelegenheiten und der Jagd, gefolgt von Naturschutz, Grenzsicherung, Wahrung der Interessen der Bundesforste und die restliche Zeit benötigt er für Konfliktlösungen und -vermeidungen durch Aufklärung der Bevölkerung sowie Dokumentation der Arbeiten. „Aber nicht nur im Biosphärenpark Wienerwald, sondern im gesamten Gebiet der Österreichischen Bundesforste bietet unser Revierpersonal Waldführungen an. Erholung, Naturschutz und wirtschaftliche Nutzung sind die Grundpfeiler der Bundesforste“, zählt Andreas Freistetter auf.

### **Gewerkschaftliche Grundpfeiler**

Zu den gewerkschaftlichen Grundpfeilern zählt der Kollektivvertrag, der jährlich zwischen den

Betriebsräten, der GÖD (für die Angestellten), der PRO-GE (für die ArbeiterInnen) und der Unternehmensführung der Bundesforste verhandelt wird. Die GÖD unterstützt die Betriebsräte, die vorab auf Basis der Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Unternehmensführung Gespräche zur Lösungsfindung führen. Die Kollektivvertragsverhandlungen führten daher zu guten Ergebnissen für alle Beteiligten. Der heutige Kollektivvertrag basiert auf jenem, der in einem eineinhalbjährigen Prozess nach der Ausgliederung der Bundesforste im Jahr 1997 unter Einwirkung der Gewerkschaft gelungen ist. „Drei Punkte waren und sind für uns darin wesentlich: Das Gehalt, das Bonussystem und zusätzliche Pensionskassenregelungen“, hält Freistetter fest. Das Bonussystem ist ein zusätzlicher Motivationsfaktor für die MitarbeiterInnen. Zu den weiteren Erfolgen des Betriebsrates der vergangenen Jahre zählen: Gleitzeit ohne Kernarbeitszeit für den gesamten Innendienst (auch für Teilzeitbeschäftigte), Vertrauensarbeitszeit für den Außendienst und die Möglichkeit von Sabbaticals. Vertrauensarbeitszeit bedeutet, dass sich die Arbeitszeit der MitarbeiterInnen des Außendienstes, wie z. B. FörsterInnen, SpezialistInnen, JägerInnen, nach der „Natur des Dienstes“, wie es im Kollektivvertrag genannt wird, richtet.

Die Unternehmensleitung bzw. die Personalabteilung vertraut der Belegschaft. „Natürlich gibt es bei der Vertrauensarbeitszeit begrenzte Höchstarbeitszeiten“, ergänzt Freistetter. Nachhaltigkeit bezieht sich nicht nur auf Ökologie und Ökonomie, sondern auch auf das soziale Handeln eines Unternehmens. Die genannten Arbeitszeitmodelle und Möglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeiten, Führen in Teilzeit, aber auch die betriebliche Pensionsvorsorge oder das Sommerferiencamp für die Kinder der MitarbeiterInnen (sofern es die Corona-Bestimmungen zulassen) zählen dazu. Die Zusammenar-

*Naturbelassene Wiesen und Gewässer bieten Amphibien, wie Fröschen oder Salamandern, Lebensräume in den Gebieten der Österreichischen Bundesforste.*





beit der PersonalvertreterInnen im Betriebsrat und der Gewerkschaft – der BV6, der Bundesvertretung Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – funktioniere bestens, meinen Andreas Freistetter, Friedrich Holzinger und der Vorsitzende der BV6, Josef Treiber, unisono. Der Burgenländer Josef Treiber, der die Weinbauschule in Klosterneuburg absolvierte, ist neben seiner Funktion als Bundesvorsitzender auch als Bundeskellereinspektor verantwortlich für die Einhaltung des Weingesetzes. Als Vorsitzender der Bundesvertretung Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist er seit fast 20 Jahren für die Überprüfung der Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe, Verfügungen und Kollektivverträge verantwortlich. „Anliegen, die an uns herangetragen werden, prüfen wir gemeinsam mit der Rechtsabteilung der GÖD und folgend werden Maßnahmen, bis hin zu Gerichtsverhandlungen, gesetzt. Jedoch versuchen wir, im Vorfeld Lösungen im Sinne unserer Mitglieder zu finden“, erklärt Josef Treiber. Bezogen auf die Bundesforste arbeitet er mit Andreas Freistetter an der Weiterentwicklung der Kollektivverträge und an einem erfolgreichen Abschluss der jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen.

### Viren und andere Gefahren

Die Österreichischen Bundesforste stellen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern COVID-19-Tests sowie FFP2-Masken zur Verfügung. Bereits davor war es möglich, sich während der Arbeitszeit extern testen zu lassen. Homeoffice ist für MitarbeiterInnen im Innendienst, wie in Forstbüros österreichweit, aber auch im Unternehmenssitz in Purkersdorf, möglich. Teams wurden gebildet, man ist abwechselnd im Büro oder arbeitet von zuhause aus. Für MitarbeiterInnen des Außendienstes wie Förster, Jäger, Forstfacharbeiter stellt Homeoffice natürlich keine Option dar,



es wird getestet und FFP2-Masken werden getragen (außer man arbeitet allein im Wald). „Homeoffice funktioniert bestens, wenn folgende drei Punkte zutreffen: die Tätigkeit und die technische Ausstattung müssen dafür geeignet beziehungsweise vorhanden sein und die Person sollte selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten können“, zählt Josef Treiber auf. Die ersten beiden Punkte sind selbsterklärend, für den dritten Punkt sieht Treiber Freiwilligkeit und Flexibilität als wesentlich an. „Homeoffice muss sowohl für die Dienstnehmer- als auch Dienstgeberseite freiwillig sein. Die Praxis hat gezeigt, dass meist zwei bis drei Tage Homeoffice ergänzend zum Arbeiten im Büro ideal sind“, meint Treiber. Dass Homeoffice funktioniert, wurde während der Pandemie sogar den Skeptikern auf Dienstgeberseite bewiesen. Derzeit steht die Sicherheit des Arbeitsplatzes an sich an erster Stelle. Dieser ist bei den Österreichischen Bundesforsten gewiss. „Wir hatten nicht einen einzigen Mitarbeiter in Kurzarbeit“, sagt Betriebsratsvorsitzender Freistetter. Doch Sicherheit am Arbeitsplatz ist definitiv ein Thema bei den Bundesforsten. „Alle Forstfacharbeiter erhalten bei uns die beste Schutzausrüstung, dazu zählen beispielsweise Hosen mit Schnitenschutz, Gehörschutz und Helme“, zählt Revierleiter Fritz Holzinger auf. Forstarbeit ist Schwerarbeit, Unfälle lassen sich nicht immer verhindern. Ablenkungen, wie Mobiltelefone, sind beim Arbeiten in der Natur besonders gefährlich.

### Verantwortung für Generationen

Doch die Vorzüge überwiegen für den Förster Holzinger klar: „Die Vielfältigkeit der Tätigkeiten, der Bogen an Aufgaben in Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, die vielen am Wald interessierten Menschen oder die Jahreszeiten in der Natur täglich erleben zu dürfen, das macht meine Arbeit so erfüllend.“ Wenn aus einer Eichel, die vor rund 30 Jahren vom Mutterbaum abgefallen ist, trotz aller Umwelteinflüsse ein

junger Baum wuchs und er weiß, dass diese Eiche noch weitere hundert Jahre wächst, ist das ein sehr erhebendes Gefühl und relativiert die Kurzatmigkeit unserer Zeit. Diesem Denken in Generationen steht die Fluktuation des Personals entgegen. Fritz Holzinger und Andreas Freistetter begannen ihren Dienst bei den Bundesforsten vor circa 35 Jahren, nach Bundesheer und Försterausbildung. Die Zeiten haben sich gewandelt und: „Es wird immer schwieriger, Personal zu finden. Früher hatten wir fünf bis zehn geeignete Kandidaten, heute können wir manchmal nur mehr aus zwei Kandidaten wählen“, sagt Andreas Freistetter. „Dabei haben die Bundesforste viel zu bieten, nicht nur die klassischen forstwirtschaftlichen Berufe, sondern auch andere vielfältige Möglichkeiten in den Bereichen Immobilien, Dienstleistungen, Erneuerbare Energien oder Kreativwirtschaft. Die Altaussee Seewiese war sogar ein Drehort des James-Bond-Films ‚Spectre‘“, erzählt Freistetter. Welche Anliegen Zentralbetriebsrat Andreas Freistetter und Förster Fritz Holzinger haben? Dass die Österreichischen Bundesforste auf ihrem Weg bleiben, ein attraktives Unternehmen, das Nachhaltigkeit nicht nur als Etikette führt, sondern lebt – vom Pflanzen von klimafitten Bäumen über Natur- und Artenschutz bis hin zu Vertrauensarbeitszeit und betrieblicher Pensionsvorsorge. Denken in Generationen – Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Natur und das Land Österreich mit seiner Bevölkerung. ●



*Zu den Pächtern des Forstgebiets Stadlhütte im Wienerwald zählt u.a. ein Unternehmen, das die Beisetzung von Urnen unter Bäumen anbietet (li.).*

*Die ÖBf stellen ihre MitarbeiterInnen bereits seit Jahren digital aus (re.).*

### Info-Box:

Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) sind seit 1997 eine Aktiengesellschaft im Eigentum der Republik Österreich. Gegründet wurden sie bereits im Jahr 1925. Die ÖBf pflegen, schützen und bewirtschaften für die Republik Wälder, Wiesen, Seen, Flüsse und Berge – jeden zehnten Quadratmeter der Staatsfläche. Insgesamt rund 850.000 Hektar Naturflächen, davon circa 510.000 Hektar Wald, mehr als die Hälfte dieser Flächen zählen zu Naturschutzgebieten. Das oberste Prinzip der ÖBf ist Nachhaltigkeit. Zu den Leistungen der ÖBf zählen die Bereiche Holz, Jagd, Fischerei, Dienstleistungen, Naturraum-Management, Straßenbau & Instandhaltung, Immobilien, Seen, Erneuerbare Energie und Kreativwirtschaft.



**Alpenhotel Moaralm**  
Plattenkarstraße 1,  
5562 Obertauern



**Wellnesshotel Sportalm**  
Bachwinkl 6,  
5761 Hintermoos / Maria Alm

# GÖD-Hotels in neuem Glanz

**Die Corona-Pandemie zehrt an unser aller Nerven, seit über einem Jahr befinden wir uns im Ausnahmezustand. Trotz der herausfordernden Situation haben die beiden Geschäftsführerinnen der GÖD-Hotels, Magdalena Müllner, Wellnesshotel Sportalm, und Katharina Prodingler, Alpenhotel Moaralm, die Zeit genutzt, um ihre Hotels zu renovieren und sich auf die Wiedereröffnung ihrer Häuser vorzubereiten.**

VON HANNAH REICHART

**S**eit 15. März 2020 können in den GÖD-Hotels keine Gäste empfangen werden. Die Schließung letztes Jahr musste innerhalb weniger Tage erfolgen, der Schock war groß. Im ersten Lockdown ist das öffentliche Leben beinahe zum Erliegen gekommen, auch im Wellnesshotel Sportalm und im Alpenhotel Moaralm wurde es von heute auf morgen plötzlich still.

## **Frisch gestrichen, Qualität geblieben**

Sowohl die Sportalm als auch das Alpenhotel Moaralm konnten die vergangenen Monate nutzen, um größere und kleinere Renovierungsarbeiten durchzuführen. Die Balkone etwa bekamen einen neuen

Anstrich, verschiedene Zimmer wurden ausgemalt. Katharina Prodingler sammelte Ideen, wie sie und ihr Team einen Urlaub in der Moaralm noch angenehmer und zu etwas ganz Besonderem machen könnten. Das Wohl ihrer Gäste stand bei all diesen Überlegungen im Vordergrund: „Gastfreundschaft besteht aus ein wenig Wärme und großer Ruhe. Ankommen als Gäste, gehen als Freunde“, beschreibt die Geschäftsführerin ihr Motto. Künftige Besucherinnen und Besucher können sich über eine überarbeitete Speisekarte sowie neue Deko-Elemente freuen. Um auch in der Gästekorrespondenz auf dem neuesten Stand zu sein, wird dieser Bereich gerade modernisiert, digitale Investitionen sind geplant.

Das Team der Sportalm war, wie immer vor den Saisonen, mit allfälligen Sanierungsarbeiten beschäftigt, etwa dem Verspachteln von Rissen in Mauern und Setzungsrissen zwischen Alt- und Neubau. Auch anstehende Reparaturen der Haustechnik, das betrifft vor allem die Heizung sowie den Wellnessbereich, wurden durchgeführt. „In unserem familiär geführten Hotel beschäftigen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Betrieb seit vielen Jahren sehr verbunden sind. Diese Menschen sind auch immer wieder gerne bereit, uns bei solchen Arbeiten zu unterstützen. Wir sind dankbar, dass geplante freie Tage oder Urlaube am Anfang der Corona-Krise zurückgestellt wurden, um diese Situation bestmöglich für unseren Betrieb zu nutzen“, zeigt sich Magdalena Müllner stolz.

### Ein Ort zum Wohlfühlen

Die Moaralm ist ein kleines Hotel mit familiärem Charakter. „Unser starkes Team gibt tagtäglich in der Küche, im Service oder in der Etage sein Bestes. Respekt, Gastfreundschaft und Leidenschaft sind Eigenschaften, die fest in uns verankert sind“, betont Katharina Prodingner. „Die vielen Kleinigkeiten und Details machen unser Hotel einzigartig. Mit Freundlichkeit und guten Gesprächen vermitteln wir unseren Gästen Wohlgefühl und Herzlichkeit. Ich bin davon überzeugt, dass man die Liebe zu unserer Berufung beim Betreten des Alpenhotels spürt“, erzählt sie mit einem Lächeln. Die Einbettung des Ortes Tweng in die Gebirgslandschaft der Radstädter Tauern, die Lage an der Südseite, die Ruhe und die Idylle laden die Gäste in der Wintersaison ein, hier eine neue „Urlaubsheimat“ zu finden. Mit 100 Pistenkilometern und Schneesicherheit von November bis Mai ist ein erlebnisreiches Skivergnügen in der Schneeschüssel von Obertauern garantiert. Wer ungern nur auf zwei Brettern unterwegs ist, profitiert von den zahlreichen anderen winterlichen Aktivitäten wie etwa Langlaufen, Rodeln, Skitouren, Snowbiken und Snowkiten sowie Winter- und Schneeschuhwanderungen. „Bei uns findet man grenzenlosen Urlaubsspaß, urige Gemütlichkeit sowie atemberaubende Ausblicke und Nächte, für die man gerne verschläft“, ist die Geschäftsführerin von der Lage des Hotels begeistert. Mit ihrer Freude am Dekorieren schafft Katharina Prodingner immer wieder neue, attraktive Plätze in der Moaralm. Besonders am Herzen liegen ihr der Barbereich und der Speisesaal. „Dort trifft man sich,

plaudert miteinander oder genießt einfach den Augenblick. Sie sind – wie das ganze Haus – ländlich rustikal gestaltet und bieten einen wunderbaren Ausblick auf die Plattenspitze, man kann den ganzen Skizirkus beobachten. An diesen gemütlichen Platzerln bieten wir unseren Gästen die Gelegenheit, einen feinen Espresso aus unserer neuen Kaffeemaschine zu trinken oder ein Glas Wein zu genießen“, erzählt die Geschäftsführerin.

### Sportalm-Küche setzt auf Regionalität

Um die Arbeitsabläufe so zu optimieren, dass den Gästen je nach Jahreszeit regionale und frische Kost angeboten werden kann, hat Magdalena Müllner die Küchenausstattung erneuern lassen. Saisonales und regionales Essen soll auch in Zukunft



*Diesen exklusiven Blick auf den Hochkönig bietet der Wellnessbereich der Sportalm (oben), ein Whirlpool lädt zum Entspannen und Verweilen ein (Mitte links). Für Geschäftsführerin Magdalena Müllner (unten) ist der „Ort der Ruhe und Entspannung“ ein Raum, der ihr Hotel außergewöhnlich macht.*



Im Speisesaal (2. Bild rechts) können Besucherinnen und Besucher der Moaralm den wunderbaren Ausblick auf die Platten-  
spitze genießen (1. Bild links). Geschäftsführerin Katharina Prodingner (1. Bild rechts) freut sich jedes Jahr wieder auf das  
gemeinsame Weihnachtsfest mit ihren Gästen und „ein bisschen Tradition und Brauchtum“ (2. Bild links).

ein Schwerpunkt der Sportalm-Küche sein. Die Zusammenarbeit mit den heimischen Bauern bildet die Grundlage für frische Gerichte – Fertigprodukte stehen nicht auf dem Speiseplan. Jeden Tag wird ein neues Menü gekocht, das aus einer Suppe, drei Hauptspeisen und einem Dessert besteht. Freundinnen und Freunde der guten Küche können zwischen einer klassischen Variante mit Fleisch, einer fleischlosen Hauptspeise und einem Regionalgericht wählen. Ein weiteres Highlight ist das gut ausgestattete Salatbuffet, auf das Magdalena Müllner besonders stolz ist: „Das Salatbuffet liegt mir sehr am Herzen. Meine Erfahrung zeigt, dass wir hier stets positive Rückmeldungen von unseren Gästen erhalten. Ein frischer Salat sowie ein Vorspeisenteller sind der beste Start für eine gelungene Mahlzeit.“

### Von der Wanderung am Hochkönig zur Erholung ins Spa

Ein Raum, der ihr Hotel außergewöhnlich macht, ist für Magdalena Müllner der Wellnessbereich – mit Whirlpool, Infrarotkabine, Dampfkammer und Sauna ein „Ort der Ruhe und Entspannung“. Auch Massagen können gebucht werden. Nicht nur die gemütlichen Liegestühle, sondern auch der exklusive Blick auf den Hochkönig, die gute Luft und das Bergpanorama machen diesen Platz einzigartig. Wer seinen Sommerurlaub heuer in Österreich verbringen möchte, wird mit der Sportalm die richtige Wahl treffen. Salzburger Tradition und Gastfreund-

schaft stehen hier an oberster Stelle. Ausflugsziele wie die Großglockner Hochalpenstraße, die Krimmler Wasserfälle oder Mozarts Geburtshaus machen neugierig auf mehr. „Durch unsere zentrale Lage können wir zahlreiche Freizeitaktivitäten anbieten. Unsere Gäste springen im Zeller See ins kühle Nass oder genießen ein Moorbad im Ritzensee. Außerdem befinden wir uns mitten im Wandergebiet des Hochkönigs. Auch für Fahrradbegeisterte wartet mit den vielen Wegen zu bewirtschafteten Hütten ein besonderes Erlebnis. Wer lieber mit dem E-Bike durch die Gegend düst, kann vom Fahrrad-Verleih der örtlichen Sportgeschäfte Gebrauch machen“, zeigt sich Magdalena Müllner begeistert von den vielfältigen Möglichkeiten der Region. Auch mit winterlichen Aktivitäten kann die Sportalm überzeugen. Das Hotel liegt direkt an der Skipiste der „Schwarzeckalmbahn“, mit einer Anbindung an das Schigebiet des Hochkönigs (Maria Alm, Dienten, Mühlbach) und 120 Pistenkilometern. Erforderlichenfalls stehen ein Schiverleih und die notwendige Ausrüstung im nahen Maria Alm zur Verfügung. Übrigens: Die Hochkönigcard ist bei einer Buchung des Wellnesshotels Sportalm inkludiert und bietet viele Vergünstigungen sowie spezielle Angebote.

### Weihnachten, wie es früher war

Wer in der Adventzeit einen Urlaub plant, den erwartet im Alpenhotel Moaralm ein besonders stimmungsvolles Weihnachtsfest. Katharina Prodingner

und ihr Team veranstalten jedes Jahr eine Adventfeier, an der auch die Gäste teilnehmen. Viele bringen Geschichten und Gedichte mit, es wird gesungen und musiziert. Stammgäste erleben das Gefühl von Weihnachten, „wie es früher war“, sie feiern das Fest so, wie sie es als Kinder erlebt haben. Es liegt der Geschäftsführerin am Herzen, „ein bisschen Tradition und Brauchtum oder auch ein wenig Spiritualität“ zu vermitteln. „Das stärkt den Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl unserer Besucherinnen und Besucher. Diese Kleinigkeiten machen die Moaralm besonders“, freut sich Katharina Prodingler bereits jetzt auf den Winter und ein Wiedersehen mit ihren Gästen.

### **GÖD-Hotels zur Öffnung bereit**

Die Pandemie verlangt uns vieles ab, in dieser ungewöhnlichen Zeit auch noch in der Geschäftsführung eines Gastronomiebetriebes tätig zu sein, bringt besondere Herausforderungen mit sich. Magdalena Müllner ist aufgrund der Corona-Krise nach zehn Jahren Pensionierung nochmal als Geschäftsführerin der Sportalm und damit Retterin in der Not zurückgekehrt. Während der Pandemie das Hotel zu führen war, trotz ihrer 30-jährigen Erfahrung als Geschäftsführerin, eine besondere Aufgabe. Um auf die Öffnung ihres Hauses bestens vorbereitet zu sein, wurden im gesamten Wellnesshotel Sicherheitsvorkehrungen getroffen. In allen Stockwerken stehen mehrere Desinfektionsspender zur Verfügung, auf die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen wird wiederholt hingewiesen. FFP2-Masken können alle Gäste im Foyer erhalten. Auch im Speisesaal wurden die Tische an die neue „Sitzordnung“ angepasst und auf die Abstandsregeln ausgerichtet. Katharina Prodingler gehört seit 1988 zum Team des Alpenhotels Moaralm. Zuerst als Kellnerin beschäftigt, schaffte sie 2006 den Sprung in die Geschäftsführung. 2020 kamen neue Herausforderungen auf sie zu. Nachdem sie eine Schulung für die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts bei der Wiederöffnung absolviert hatte, wurden auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vorbereitet. Desinfektionsspender sind aufgebaut, Plakate, die auf den Mindestabstand hinweisen, wurden aufgehängt. Schlüsselkarten werden desinfiziert, den Lift können zur selben Zeit ausschließlich Gäste aus einem Zimmer benützen. Auch die Sauna darf nur von einer Familie besucht werden, mit vorheriger Anmeldung.

„Mit unserem zertifizierten Hygienekonzept sowie den erhöhten Reinigungsintervallen sorgen wir für höchste Sicherheitsstandards. Durch den Online-Meldeschein ist ein rascher Check-in möglich. Auch im Speisesaal wurde die Tischordnung an die vorgegebenen Richtlinien angepasst, beim Buffet gibt es eine Einbahn-Regelung“, ist Katharina Prodingler davon überzeugt, dass ihr Sicherheitskonzept funktioniert und auch die Gäste bereit sein werden, die Hygienerichtlinien einzuhalten.

### **Die Wertschätzung füreinander auch nach der Pandemie behalten**

Dass wir in jeder Krise immer auch eine Chance und selbst an schwierigsten Situationen positive Seiten erkennen können, darin sind sich beide Geschäftsführerinnen einig. Katharina Prodingler hat die Zeit genutzt, um darüber nachzudenken, was ihr in ihrem Leben wichtig ist, und hat ihre Prioritäten neu gesetzt. Auf unsere mentale sowie physische Gesundheit würden wir dank unserer Erfahrungen mit dem Corona-Virus mehr achten. Wie dringend wir systemerhaltende Berufe brauchen, wäre außerdem mehr in unser Bewusstsein gerückt. Sie wünscht sich, dass von dieser Wertschätzung füreinander auch nach dem Überwinden der Krise etwas übrig bleibt. Magdalena Müllner wiederum sieht die Pandemie als eine Herausforderung für die gesamte Bevölkerung, wie sie bisher unvorstellbar war. Sie hofft, dass wir durch die derzeitigen Einschränkungen die Rückkehr in die Normalität auf eine neue Art und Weise wertschätzen werden. Und wenn wir zusammenstehen, um das Virus zu bekämpfen, werden wir auch diese schwere Zeit überwinden können. Davon ist sie überzeugt. ●

Wer den nächsten Aufenthalt kaum mehr erwarten kann, bucht am besten jetzt gleich unter der Telefonnummer 01/534 54-274 oder [info@goed-hotels.at](mailto:info@goed-hotels.at) (an die Ansprechpartnerin Martina Kaiblinger) oder direkt beim Wellnesshotel Sportalm unter der Telefonnummer 06584/75 76 oder per E-Mail [sportalm@goed-hotels.at](mailto:sportalm@goed-hotels.at). Ab der Wintersaison 2021/22 ist auch eine Buchung des Alpenhotel Moaralm unter 06456/72 16 oder [moaralm@goed-hotels.at](mailto:moaralm@goed-hotels.at) möglich. Das Preisniveau entspricht jenem vor der Corona-Pandemie. Details: [www.goed-hotels.at](http://www.goed-hotels.at)

# Neuwahl der Berufsvertretungen

**In der GÖD wird derzeit in allen Berufsvertretungen die Führungsebene gewählt.**

Bei den sogenannten Bundestagen wählen Delegierte – die repräsentativ nach Mitgliederstärke und Wahlergebnissen zusammengesetzt sind – in geheimer Wahl als oberste Berufsvertretung in der GÖD alle fünf Jahre Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und weitere Leitungsmitglieder. Im Mai und Juni werden bei den Landeskongressen die GÖD-Landesvorstandsmitglieder gebildet, im November 2021 wird der GÖD-Bundeskongress stattfinden.

Während in den letzten 75 Jahren die Bundestage als feierliche Präsenzsitzungen mit jeweils höchstrangigen Dienstgebervertretern abgehalten und mittels Rahmenprogramm interessante Diskussionsanstöße geliefert wurden, sich die Delegierten im gewerkschaftlichen Diskurs mit Positionen und Inhalten auseinandergesetzt haben und verdienstvolle Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand verabschiedet

wurden, ist im Jahr 2021 „dank“ Corona alles anders. Beispielhaft und stellvertretend für die 27 Berufsvertretungen in der GÖD geben wir unten stehend einen Einblick zu den Bundestagen der Polizeigewerkschaft, der Finanzgewerkschaft sowie der Bundesvertretung Hoheitsverwaltung.

So rasch wie COVID-19 über uns gekommen ist, so rasch haben wir unsere Arbeitsweise angepasst. Interessensvertretung „lebt“ vom Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und Dienstgebervertretern. Oftmals ist es im persönlichen Gespräch leichter, Positionen darzulegen und zu verhandeln.

Die Bundestage inklusive Wahlen wurden jedenfalls online abgehalten, und wenn auch durch die äußeren Umstände Gewerkschaftsarbeit schwerer gemacht wird – sie ist doch möglich!

OTTO AIGLSPERGER, *Bereichsleiter Organisation und Wirtschaft in der GÖD*

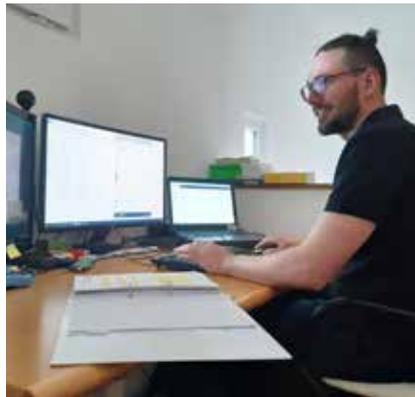
## Die Vorteile des Virtuellen

Zum Homeoffice-Arbeitsplatz hinsetzen, Laptop einschalten, der Kaffee steht am Schreibtisch schon bereit, Tagungsunterlagen aufschlagen und in den Skype-Termin einsteigen. So ungewöhnlich startete der 18. Bundestag der Finanzgewerkschaft am Donnerstag, 8. April um 9 Uhr für alle Delegierten. Der Zeithorizont – auch ein anderer. Anstelle der üblichen zwei Tage fand der Bundestag diesmal an nur einem Tag statt. Passend zur aktuellen Situation stand der Bundestag unter dem Motto „Balance“. Dazu war Mag.<sup>a</sup> Christine Hackl eingeladen und gab uns durch ihren interessanten Vortrag „Das Leben in Balance“ spannende Einblicke und viele hilfreiche Tipps für den Alltag.

Weiters wurden Grußworte unseres Bundesministers

Mag. Gernot Blümel sowie des GÖD-Vorsitzenden Dr. Norbert Schnedl per Videobotschaft übermittelt. Der Vorsitzende der Finanzgewerkschaft Herbert Bayer, der mit großer Zustimmung wiedergewählt wurde, leitete den etwas anderen Bundestag von seinem Büro aus und wurde von seinem Organisationsteam bestens digital unterstützt. Die Vorbereitungen für diesen außergewöhnlichen Bundestag waren unter den geänderten Rahmenbedingungen sehr umfangreich. Durch großen Einsatz und das Engagement des Organisationsteams wurden alle Herausforderungen gemeistert und der Bundestag war ein voller Erfolg.

Gänzlich ungewohnt gestaltete sich der wichtigste Punkt des Bundestages – die Wahlen und Abstim-



Der Vorsitzende der Finanzgewerkschaft Herbert Bayer (li.) und Alexander Gollner am virtuellen Bundestag.

mungen. Dank der Unterstützung der GÖD konnten wir den Urnengang und die Abstimmungen von 152 Anträgen durch das Online-Abstimmungs-Tool „OpenSlides“<sup>1</sup> erfolgreich abwickeln. Zwei Tage vor dem Bundestag trafen sich bereits die meisten Delegierten zu einer virtuellen Einführungs- und Proberunde, um sich mit OpenSlides vertraut zu machen und etwaige Fragestellungen vorab zu lösen. Der größte Vorteil, den OpenSlides bietet, ist die Möglichkeit, die Auswertung ohne Zeitverzögerung per Mausclick nach abgeschlossener Stimmabgabe präsentieren zu können. Händisches Sor-

tieren und Auszählen der Stimmkarten fiel diesmal weg. Trotz der angeführten Vorteile des virtuellen Bundestages fehlte die wichtigste Komponente, die unsere Arbeit in der Gewerkschaft ausmacht. Der persönliche Kontakt, das Netzwerken und der Austausch mit neuen und bekannten Kolleginnen und Kollegen. Deshalb freue ich mich, am nächsten Bundestag wieder persönlich gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen teilnehmen zu können. ● ALEXANDER GOLLNER, Mitglied der Bundesleitung der Finanzgewerkschaft und der Landesleitung der Finanzgewerkschaft Steiermark

## Veränderung in der Hoheitsverwaltung

Die Bundesvertretung Hoheitsverwaltung hat aufgrund der Corona-Situation den 18. ordentlichen Bundestag am 28. April 2021 komplett online abgehalten. Für die Abwicklung der Veranstaltung sowie Diskussionen haben wir „Skype for Business“ genutzt. Die Wahlen und Abstimmungen wurden über das von der GÖD zur Verfügung gestellte OpenSlides-System durchgeführt. Insgesamt waren 60 Delegierte zur Sitzung geladen. Es war sehr hilfreich, einige Tage vor der eigentlichen Veranstaltung einen Testlauf durchzuführen, damit alle Kolleginnen und Kollegen das System vorab testen konnten. Die Herausforderung in unserer Bundesvertretung liegt darin, dass jedes Ministerium und jede ausgegliederte Einheit ein anderes EDV-System hat und die Kompatibilität nicht immer gegeben ist. Aber auch diese Hürde konnten wir sehr gut meistern und haben damit be-



Anton Schuh hat nach über 20 Jahren hat seine Funktion als Vorsitzender zurückgelegt, als sein Nachfolger wurde Michael Schuh gewählt.

wiesen, dass die BV01 jederzeit handlungsfähig ist. Beim Bundestag hat es eine Veränderung an der Spitze der Bundesvertretung Hoheitsverwaltung gegeben. Nach über 20 Jahren hat Anton Schuh seine Funktion als Vorsitzender zurückgelegt und ist in den Ruhestand übergetreten. Als Vorsitzender wurde Michael Schuh (Zentralausschussvorsitzender, Dienststellenausschussvorsitzender und Vorsitzender des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung beim BMI) mit überwältigender Mehrheit

gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Michael Dunkel (Stellvertreter in Zentralausschuss, Dienststellenausschuss und Gewerkschaftliche Betriebsausschüsse der Sicherheitsverwaltung BMI) abermals mit großer Mehrheit bestätigt.

Wir bedanken uns bei Anton Schuh für die jahrelange und erfolgreiche Vorsitzführung und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft!

● MICHAEL SCHUH, *Vorsitzender Zentralausschuss für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung beim Bundesministerium für Inneres*

## Gelungen, dank Professionalität

Der Bundestag der Polizeigewerkschaft fand am 8. April 2021 aufgrund der Corona-Situation leider nicht physisch, sondern in Form einer Videokonferenz statt. Im Zuge der Vorbereitungshandlungen stellte sich die Situation vorab schwierig dar, gab es zur Ausrichtung einer so großen Videokonferenz mit virtueller Abstimmung keinerlei Erfahrungswerte. Gemeinsam mit der IT-Abteilung der GÖD gelang es aber, den Bundestag gemäß den Statuten durchzuführen. Mein Dank an dieser Stelle gilt Kollege Alex Maier der IT-Abteilung, der uns sowohl bei den Vorbereitungen als auch am Bundestag selbst sehr professionell begleitete. Die 114 Delegierten wurden mittels „Microsoft Teams“ durch die Sitzung geführt und die einzelnen Abstimmungen wurden via OpenSlides separat durchgeführt, dadurch konnte die vorgesehene Anonymität auf jeden Fall gewährleistet werden. Der Vorsitzende der

Wahlkommission, Andreas Hohegger, führte professionell die Abstimmungen und erklärte einzeln jeden nötigen Schritt. Zu Beginn der Covid-Krise waren Videokonferenzen sicherlich für alle von uns eine große Herausforderung, durch die Durchführung unseres Bundestages konnten wir allerdings feststellen, dass es auch so geht, wenn man die erforderlichen Erfahrungswerte einbringen kann. Bitterer Beigeschmack ist aber schon, dass weder Ehrengäste noch Pioniere dazu eingeladen werden konnten, noch, dass man die allseits so wichtigen persönlichen Gespräche am Rande solcher Konferenzen führen konnte. Dank der Unterstützung der GÖD war es dennoch ein gelungener Bundestag. ● REINHARD ZIMMERMANN, *Vorsitzender der Polizeigewerkschaft und des Zentralausschusses Sicherheitswesen*

<sup>1</sup> OpenSlides ist ein Programm zur digitalen Organisation von Versammlungen und Konferenzen. <https://openslides.com/de>



Reinhard Zimmermann (li.) und der Vorsitzende der Wahlkommission, Andreas Hohegger.

# Prolongiert. Coronapandemie. Frauenblickwinkel.

**Erwerbstätigkeit ist ein Schlüssel zur Unabhängigkeit, sozialer Absicherung und Vermeidung von Altersarmut. Österreich weist im internationalem Vergleich eine hohe Teilzeitquote auf.**

**H**omeoffice am Esszimmertisch – Kaffee und Wasser griffbereit. Mein Mann sitzt im Kabinett, ebenfalls im Homeoffice. Der Geschirrspüler arbeitet. Alexa macht dort Licht, wo wir's gerade benötigen, das Handy läutet, Mails und WhatsApp-Nachrichten treffen in kurzen Zeitintervallen ein. Die Erdäpfel fürs Abendessen kochen nebenbei am Herd. Mein Handyterminkalender erinnert mich, dass die nächste Videokonferenz in 15 Minuten beginnt ... ich arbeite an diesem Artikel weiter ...

Kommt Ihnen von meiner Einleitung einiges bekannt vor? Ja – auch „solche Umstände“ verbinden „uns miteinander“.

Diese Zeit der Pandemie wirkt auf unsere Gesellschaft wie eine Lupe: „*Stärken und Schwächen werden deutlich sichtbar. Wie viel an Vertrauen und Misstrauen in Beziehungen angelegt sein mag, wie viel Gewalt oder Zärtlichkeit das Leben auf engstem Raum bestimmt, wird durch diese Krise lediglich grell markiert*“, kommunizierte vor einigen Wochen der österreichische Philosoph Konrad Paul Liessmann. Ab und an hört man auch eine neue Wortkreation: MÜTEND (müde und wütend). Die seit über einem Jahr andauernde Ausnahmesituation bringt uns alle in seltsame Stimmungslagen. Dennoch liegt es an mir selbst, ob und in welche Stimmungslage ich mich begeben (Eigenverantwortung gilt auch hierfür). Positive Gedanken und sich an den schönen Dingen des Lebens zu erfreuen – z. B. Frühlingserwachen, Sonnenschein, immerhin noch spazieren gehen zu dürfen/können u. Ä. m. – sind meine motivierenden Energiespender, damit ich nicht in die aufkeimende „mütende“ Stimmungsschwankung abgleite. Darüber hinaus bin ich sehr dankbar, noch im Vollerwerb zu sein, denn Erwerbstätigkeit (vor allem im Öffentlichen Dienst!) an sich ist ein Schlüssel zur Unabhängigkeit, sozialer Absicherung und Vermeidung



Monika Gabriel:  
GÖD-Vorsitzenden-  
Stellvertreterin und  
Bereichsleiterin der  
GÖD-Frauen

von Altersarmut. Außerdem schätze ich die sinnerfüllende Arbeit für viele Kolleginnen und Kollegen der großen und mitgliederstarken GÖD-Gemeinschaft. In unserer GÖD-Gemeinschaft gibt es 55,95 Prozent weibliche Mitglieder. Viele unserer Öffentlich Bediensteten KollegInnen haben sich für die Teilzeitarbeit (sehr oft aus familiären Gründen) entschieden.

**Teilzeit auf Zeit** ist sicherlich eine sehr gute Möglichkeit, Familienarbeit und Berufstätigkeit einigermaßen gut zu vereinbaren. Dennoch sollte jede und jeder bedenken, dass sich eine lange Teilzeitphase in der Pension „finanziell rächt“

und zu einer Pensionsarmutsfalle werden kann. In dieser „Falle“ sitzen Frauen wesentlich häufiger als Männer, denn auf sie geht die mit **47 Prozent im internationalen Vergleich hohe Teilzeitquote** in Österreich mehrheitlich zurück (Zitat von IHS-Experten Helmut Hofer, derStandard.at, 16. März 2021). Im Öffentlichen Dienst sieht es etwas anders aus, aber auch hier ist die **Teilzeitarbeit bei Frauen** wesentlich höher: **Frauen sind mit 31,6 Prozent** deutlich häufiger teilbeschäftigt als Männer mit 6,5 Prozent.\*

Insgesamt hat sich unsere Arbeitswelt in vielen Berufsbereichen verändert – leider auch das soziale Leben und somit auch viele sehr liebgewonnene und besonders angenehme Lebensumstände. Dennoch lebe ich in und mit der Hoffnung, dass diese Pandemie durch die Impfmöglichkeiten zumindest eingedämmt oder irgendwann beendet werden kann. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass gewisse Hygienemaßnahmen noch lange aufrechterhalten werden müssen. Auch daran werden wir uns gewöhnen **und versuchen, das Beste daraus zu machen, das wünsche ich Ihnen sehr.** ●

\* Verschiedene Zahlen – Daten – Fakten sind nachlesbar unter: „Das Personal des Bundes 2020“ auf der Homepage unter: [www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/pjb\\_2020.html](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/pjb_2020.html)

# Vordienstzeiten

## Präzisierungen in der Dienstrechtsnovelle 2020

**D**er Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 8. Mai 2019 festgestellt, dass eine zeitliche Beschränkung der Anrechnung von einschlägigen Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft nicht mit der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit vereinbar ist. Die entsprechenden dienstrechtlichen Bestimmungen wurden deshalb mit der Besoldungsreform 2019 überarbeitet.

Nach Inkrafttreten dieser Änderungen hat der EuGH diese neue Rechtsprechung weiter präzisiert. Man müsse bei der Anrechnung von Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft zwischen identen bzw. gleichwertigen Vortätigkeiten und anderen Vortätigkeiten, die für die künftige Verwendung „schlicht nützlich“ seien, unterscheiden (Urteil vom 10. Oktober 2019). Eine Anrechnung sei unionsrechtlich nur dann zwin-

gend geboten, wenn es sich um eine idente bzw. gleichwertige Vortätigkeit handelt. So unterscheidet der EuGH etwa bei der Verwendung als Lehrkraft zwischen einer Vortätigkeit als Lehrkraft und sonstiger Berufserfahrung, die für die Ausübung des Lehramts schlicht nützlich ist (Urteil vom 23. April 2020). Die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten wurden deshalb mit der Dienstrechtsnovelle 2020 an diese neue Rechtsprechung angepasst.

### Gleichwertige Berufstätigkeit

Auf das Besoldungsdienstalter sind gem. § 12 Abs. 2 Z 1a GehG Zeiten einer gleichwertigen Berufstätigkeit oder eines gleichwertigen Verwaltungspraktikums anzurechnen. Eine Berufstätigkeit oder ein Verwaltungspraktikum ist gleichwertig, wenn

- a) bei Verwendung auf einem Arbeitsplatz, für dessen Ausübung außerhalb eines öffentlichen Dienstverhältnisses eine im Inland gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung vorgesehen ist, die rechtmäßige Ausübung der Berufstätigkeit unter dieser Berufsbezeichnung erfolgt ist oder erfolgen würde,
- b) bei Verwendung als Lehrperson die Beamtin oder der Beamte als Lehrkraft an einer öffentlichen Schule oder an einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht tätig war oder
- c) die mit der Berufstätigkeit oder dem Verwaltungspraktikum verbundenen Aufgaben
- aa) zu mindestens 75 Prozent den Aufgaben entsprechen, mit denen die Beamtin oder der Beamte betraut ist, und
- bb) für die Besorgung dieser entsprechenden Aufgaben eine Ausbildung auf gleicher fachlicher Ebene erforderlich ist;
- für den Vergleich ist der Arbeitsplatz maßgebend, mit dem die Beamtin oder der Beamte in den ersten sechs Monaten des öffentlich-rechtlichen Bundesdienstverhältnisses überwiegend betraut ist. (Die



*Dipl.-Päd. Daniela Eysn, MA: Die Autorin ist Präsidiumsmitglied und Leiterin des Bereichs Besoldung in der GÖD.*



*Mag. Dr. Ekehard Quin: Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD.*

Regelungen in § 26 Abs. 2 Z 1a VBG sind mutatis mutandis analog.)

Wenn eine Vordienstzeit aus der Privatwirtschaft die Voraussetzungen dieses Anrechnungstatbestands erfüllt, ist die Vordienstzeit zur Gänze anzurechnen. Eine Aliquotierung nach Beschäftigungsausmaß erfolgt nicht.

Wenn eine solche Vordienstzeit diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kommt nur eine (beschränkte) Anrechnung als nützliche Berufstätigkeit oder nützlich Verwaltungspraktikum in Frage, insoweit sie zumindest das Kriterium der Einschlägigkeit erfüllt (bzw. bei Bediensteten, die noch vor 12. Februar 2015 im Regime des Vorrückungstichtags eingetreten sind, insoweit die Zeit von besonderer Bedeutung und eine Anrechnung im öffentlichen Interesse gelegen ist).

Später zurückgelegte Vordienstzeiten werden jedoch in der Regel nicht im selben Ausmaß als „nützlich“ einzustufen sein, wenn eine entsprechende Berufserfahrung bereits zuvor im Rahmen einer „gleichwertigen Berufstätigkeit“ erworben wurde.

### **Zwei Sonderfälle ohne „Feinprüfung“**

Für die Beurteilung der Frage, ob eine gleichwertige Berufstätigkeit vorliegt, sieht das Gesetz zwei Sonderfälle vor, in denen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf eine Feinprüfung der Gleichwertigkeit verzichtet wird:

- Erstens bei Berufstätigkeiten, für die in Österreich eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung vorgesehen ist bzw. deren Ausübung außerhalb des öffentlichen Dienstverhältnisses unter

eine solche gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung fallen würde. Bei solchen „geschützten“ Berufen wird von einer gleichwertigen Vortätigkeit ausgegangen, wenn diese (rechtmäßig) unter dieser Berufsbezeichnung ausgeübt wurde. Bei im Ausland absolvierten Vortätigkeiten ist darauf abzustellen, ob für die Ausübung derselben Tätigkeit in Österreich eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung vorgesehen ist, was sich aus den zugehörigen Berufs- bzw. Gewerbeetzen ergibt, welche die Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung ausdrücklich einem bestimmten Personenkreis vorbehalten bzw. die Ausübung der so bezeichneten Tätigkeit durch andere Personen unter Strafe stellen.

- Die zweite Ausnahme sind Bedienstete, die als Lehrpersonen bzw. für den pädagogischen Dienst aufgenommen werden und die bereits zuvor an einer vergleichbaren Einrichtung (öffentliche Schule oder Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht) als Lehrkräfte tätig waren. Praktisch betrifft dies insbesondere (vormalig) kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen sowie beim Schulerhalter einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht angestellte Lehrkräfte.

### „Feinprüfung“

Wenn keiner dieser beiden Sonderfälle vorliegt, ist eine Feinprüfung anhand der in den ersten sechs Monaten des Dienstverhältnisses überwiegend ausgeübten Tätigkeit vorzunehmen. Der Prüfung ist die offizielle Arbeitsplatzbeschreibung zugrunde zu legen und anhand der dort aufgelisteten Tätigkeiten zu beurteilen, ob bzw. inwieweit diese jeweils auch bei der Vortätigkeit ausgeübt wurden. Erforderlich für eine Übereinstimmung ist immer, dass die Tätigkeit zumindest auf demselben fachlichen Niveau und als Beruf (d. h. in erster Linie zu Erwerbszwecken und nicht ehrenamtlich oder zur Ausbildung wie z. B. in einem Lehrverhältnis) ausgeübt wurde. Die einzige gesetzlich vorgesehene Ausnahme davon sind Verwaltungspraktika im öffentlichen Dienst. Wenn in einer Gesamtschau die Vortätigkeit und die Arbeitsplatzbeschreibung zu mindestens 75 Prozent übereinstimmen, ist die Vortätigkeit als gleichwertig zu betrachten.

### Anwendbarkeit der neuen Regelungen

Die neue Rechtslage ist bei Neuaufnahmen ab 1. Jänner 2021 von Amts wegen zu berücksichtigen.

Bei den bereits im Dienststand befindlichen Personen ist der neue Anrechnungstatbestand v. a. bei sämtlichen noch laufenden Verfahren über die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters in Folge der Besoldungsreform 2019 von Amts wegen zu beachten.<sup>1</sup> Entsprechende Vordienstzeiten sind bei nachträglicher Bekanntgabe auch dann noch bei der Enderledigung zu berücksichtigen, wenn die sechsmonatige Stellungnahmefrist bereits abgelaufen ist oder auf diese bereits verzichtet wurde.

**Vereinzelt können Fälle auftreten, bei denen ein solches Verfahren über die Neufestsetzung bereits (rechtskräftig oder noch nicht rechtskräftig) erledigt wurde und Zeiten im Sinne des neuen Anrechnungstatbestands nicht zur Gänze berücksichtigt wurden. In diesen Einzelfällen kann die oder der Betroffene bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 eine Abänderung des Bescheids oder der Mitteilung nach § 169f Abs. 8 GehG bzw. § 94b Abs. 8 VBG beantragen.**

Eine nachträgliche Anrechnung von Zeiten aus der Privatwirtschaft ist auch nach dem neuen Anrechnungstatbestand nur dann möglich, wenn die gegenständlichen Zeiten entweder vor dem 18. Geburtstag zurückgelegt wurden oder wenn nach der damals geltenden Rechtslage gesetzlich eine Höchstgrenze für die Anrechnung von Zeiten im öffentlichen Interesse vorgesehen war. In allen übrigen Fällen ist hinsichtlich der ab dem 18. Geburtstag zurückgelegten Zeiten in der Privatwirtschaft von entschiedener Sache auszugehen.

Nicht mehr erforderlich ist, dass die früher geltende Höchstgrenze für die Anrechnung im öffentlichen Interesse bzw. von einschlägiger Berufserfahrung damals auch tatsächlich ausgeschöpft wurde (d. h. auch wenn die Höchstgrenze damals nicht ausgeschöpft wurde, sind die jeweiligen Vordienstzeiten zur Gänze neu zu beurteilen, ob sie künftig als gleichwertige Berufstätigkeit anzurechnen sind). Wenn bei der Ermittlung des Vorrückungstichtags bzw. Vergleichsstichtags ein Überstellungsverlust vorgesehen war, gelten Zeiten einer gleichwertigen Berufstätigkeit als Zeiten im Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft und sind damit vom Überstellungsverlust betroffen. ●

<sup>1</sup> Wenn kein Verfahren anhängig ist, kann eine nachträgliche Anrechnung nur nach Maßgabe des § 169h Abs. 1 GehG bzw. § 94d Abs. 1 VBG auf Antrag eingeleitet werden. Das betrifft sicherlich nur ganz wenige Personen.



# !;--have i been pwned?

Check if your email or phone is in a data breach

email or phone (international format)

pwned?



Generate secure, unique passwords for every account [Learn more at 1Password.com](#)

Why 1Password?

522

pwned websites

11,151,130,147

pwned accounts

114,083

passwords

199,767,433

social accounts

## Meine Daten gehören mir!?

Wie man selbst herausfindet, ob eigene E-Mail-Accounts gehackt wurden.

Meine Daten gehören mir!“, bekräftigen Datenschutz-Aktivist\*innen weltweit. Ungeachtet dessen, wie wichtig diese politische Forderung auch ist, findet sie oft wenig Anklang in der praktischen Realität. Immer wieder tauchen Medienberichte darüber auf, dass Millionen an persönlichen Daten vieler NutzerInnen, wie etwa Kennwörter, E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie Buchungs- und Verwaltungsdaten, erbeutet wurden. Doch wie findet man in den Sozialen Medien selbst heraus, ob man betroffen ist?

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Instrumente entwickelt, um zu eruieren, ob Internet-Accounts gehackt wurden oder Zugangsdaten gestohlen wurden. Darunter auch die Überprüfungsplattform „Have I Been Pwned?“ (auf Deutsch: „Wurde ich besiegt?“) des australischen Sicherheitsexperten Troy Hunt. Durch Eingabe der eigenen E-Mail-Adresse oder Rufnummer lässt sich in wenigen Sekunden nachvollziehen, ob, wann sowie auf welcher Internetplattform eigene Daten entwendet wurden<sup>1</sup>. Dies ermöglicht einen Abgleich mit im Netz veröffentlichten gehackten Datensätzen. Auch die österreichische Bundesregierung sprach sich für die Zusammenarbeit mit diesem Sicherheitsprojekt aus.



Anja-Therese Salomon, MSc (WU): Die Autorin ist verantwortlich für Multimedia, Presse und PR im Bereich des GÖD-Vorsitzenden.

„HaveIBeenPwned.com“ ergab, dass dabei rund 2,5 Millionen E-Mail-Adressen betroffen seien<sup>2</sup>. Bemerkbar macht sich dies beispielsweise dann, wenn eigene Facebook-Freunde Nachrichten erhalten, welche man selbst nicht verfasst hat und oftmals mit einem Spam-Link sowie Markierungen versehen sind. Sobald man derartige Fake-Beiträge im eigenen Facebook-Netzwerk erkennt, sollte man diese umgehend melden. Um herauszufinden, ob sich tatsächlich Hacker auf dem eigenen Facebook-Profil eingeloggt haben, besteht außerdem die Möglichkeit, die Liste der aktiven Logins im eigenen Facebook-Account abzurufen. Diese findet man unter „Einstellungen“

-> „Sicherheit und Login“. Alle darin befindlichen fragwürdigen Zugriffe lassen sich entfernen. Die Änderung des Passwortes sowie die Aktivierung der Zwei-Faktor-Authentifizierung sollte im nächsten Schritt rasch folgen.

Grundsätzlich lässt sich Datendiebstahl nie gänzlich verhindern. Dennoch ist der sorgsame Umgang mit den eigenen Daten von enormer Bedeutung. Wichtig dabei: Individuelle unterschiedliche Passwörter für die Zugangsdaten im Netz auszuwählen sowie Verschlüsselungs-Optionen zu verwenden, um die digitale Sicherheit der eigenen Daten zu erhöhen. ●

### Erneutes Datenleck bei Facebook

Hunts Plattform umfasst auch die jüngsten Datendiebstähle auf Facebook, welche rund um Ostern 2021 für erneute Kritik sorgten. Die Prüfung von

<sup>1</sup> „Have I Been Pwned“: Regierung startet Suche nach Datenlecks (2019): [www.derstandard.at/story/2000105743787/have-i-been-pwned-regierung-startet-suche-nach-datenlecks](https://www.derstandard.at/story/2000105743787/have-i-been-pwned-regierung-startet-suche-nach-datenlecks)

<sup>2</sup> Facebook-Datenleck trifft auch Zuckerberg (2021), <https://orf.at/stories/3207920/>

# Mitwirkung der Personalvertretung bei Postenbesetzung

**Die PVAB hat in einer Entscheidung vom 19. Oktober 2020 ausgesprochen, dass die Personalvertretung im Rahmen des Verfahrens zur Besetzung von Arbeitsplätzen, in dem die Auswahl zwischen mehreren Bewerbern zu treffen ist, nicht zur Vertretung einzelner Bewerber berechtigt oder verpflichtet ist.<sup>1</sup>**

**Z**um Sachverhalt: Die Personalvertretung (PV) wurde bei der Besetzung einer Führungsfunktion dahingehend eingebunden, dass sie die relevanten Unterlagen der einzelnen Bewerber erhalten und ihr die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme gegeben wurde. Der PV ist im Falle der Betrauung eines Bediensteten mit einer Vorgesetztenfunktion und bei der Abberufung von der bisherigen Verwendung gem § 9 Abs 3 lit a PVG eine schriftliche Mitteilung darüber zu machen.

Die PV hat dann in der Folge im Rahmen ihrer Stellungnahmemöglichkeit nach der Fassung eines entsprechenden Beschlusses dahingehend sich geäußert, dass Kandidat A ihrer Ansicht nach besser geeignet sei als Kandidat B. Kandidat A wurde dann tatsächlich auf den ausgeschriebenen Führungsposten ernannt. Kandidat B hat daraufhin die Personalvertretungs-Aufsichtsbehörde (PVAB) mit der Angelegenheit befasst, weil er seiner Ansicht nach durch die Entscheidung sowohl des Dienststellenals auch des Zentralausschusses in seinen Rechten verletzt wurde. Er argumentierte damit, dass seine Qualifikationen nicht ausreichend berücksichtigt wurden und die PV den wesentlich weniger geeigneten Bewerber unterstützt hat.

Die Aufsichtsbehörde ist bei Handhabung ihres Aufsichtsrechts insbesondere berechtigt, erforderliche Auskünfte von den betroffenen Personalvertretungsorganen einzuholen, rechtswidrige Beschlüsse der PV durch Bescheid aufzuheben und ein Personalvertretungsorgan sogar aufzulösen, wenn es seine Pflichten dauernd verletzt.<sup>2</sup> Die betroffenen Personalvertretungsorgane haben der Aufsichtsbe-

hörde die verlangten Auskünfte umgehend zu erteilen, wobei bei diesen Auskünften die Verschwiegenheitspflicht<sup>3</sup> gegenüber der PVAB nicht gilt.

Die PVAB hat im Zuge des Verfahrens sowohl den Dienststellen- als auch den Zentralausschuss um eine Stellungnahme ersucht. Beide Gremien haben eine solche Stellungnahme unter Beifügung jener Protokollpassagen, aus welchen die Entscheidungsfindung der Ausschüsse erkennbar waren, der PVAB übermittelt. Aus diesen Unterlagen ging hervor, dass die PV mit Durchführung eines Quervergleiches der Bewerbungsunterlagen aller Bewerber und unter Beachtung der Stellungnahme der Dienststellenleitung die Angelegenheit eingehend besprochen habe. Letztendlich wurden Mehrheitsbeschlüsse gefasst. Für die Praxis ist das ein wichtiger Hinweis für die Geschäftsordnung der PV: Nicht nur wegen der normativen Vorgaben ist es unerlässlich, ein entsprechendes Sitzungsprotokoll zu führen. Dabei ist nicht nur der Beschlusstext, sondern auch dessen „Entstehungsgeschichte“, resultierend aus der Debatte im Kollegialorgan, darzulegen. Der wesentliche Inhalt von wichtigen Debatten ist somit in das Protokoll zwingend aufzunehmen.<sup>4</sup> Darunter fällt jedenfalls die Entscheidung über die Auswahl eines Kandidaten für eine Führungsfunktion, vor allem dann, wenn die Entscheidung nicht schon auf den ersten Blick eindeutig ist (z. B. im Fall der Entscheidung für einen Bewerber, wenn mehrere Kandidaten vergleichbare Fähigkeiten und Kompetenzen aufweisen). Der Antragsteller erhielt in der Folge im Rahmen des Parteiengehörs die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben, was er jedoch un-

terließ. Die PV ist im Rahmen des Verfahrens zur Besetzung von Arbeitsplätzen, in dem die Auswahl zwischen mehreren Bewerbern zu treffen ist, nicht zur Vertretung einzelner Bewerber berechtigt oder verpflichtet.<sup>5</sup> Es ist ihre Aufgabe, die Interessen der Belegschaft als solcher zu vertreten, wofür es im Allgemeinen notwendig ist, wertend zu den einzelnen Bewerbern Stellung zu nehmen und sich letztendlich dann für einen Bewerber zu entscheiden.

Unter dem Titel „Ernennungserfordernisse“ wird in § 4 Abs 3 BDG normiert, dass von mehreren Bewerbern, welche die Ernennungserfordernisse erfüllen, nur der ernannt werden darf, von dem aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Eignung anzunehmen ist, dass er die mit der Verwendung auf der Planstelle verbundenen Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllt. Der Begriff „persönliche und fachliche Eignung“ ist auf den Aufgabenkreis abzustellen, für den der Bewerber aufgenommen werden soll. Persönliche Eignung setzt charakterliche und gesundheitliche Eignung voraus.<sup>6</sup> Die PVAB führt in der rechtlichen Beurteilung unter Hinweis auf die ständige Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts aus, dass weder auf Ernennungen zur Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses noch auf Ernennungen im Dienstverhältnis ein Rechtsanspruch besteht. Aus der Wortwahl im § 4 Abs 3 BDG, wonach nur jener Bewerber ernannt werden darf, bei dem anzunehmen ist, dass er die Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllt, folgt aber jedenfalls, dass die Behörde von den ihr gewährten Möglichkeiten im Sinne des Gesetzes und damit sachlich gerechtfertigt und nicht willkürlich Gebrauch machen muss. Diese allgemeinen Grundsätze gelten nach der Rechtsprechung der PVAK/PVAB auch für die PV. Wenn sich also ein Ausschuss in seiner Stellungnahme zu einer Beförderung im Dienstverhältnis innerhalb des ihm vom Gesetz eingeräumten Rahmens, also innerhalb seines Ermessens- und Auslegungsspielraumes, hält, dann handelt dieser rechtmäßig. Die PV ist gem § 2 Abs 1 PVG dazu berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Sie hat in Erfüllung dieser Aufgaben dafür einzutreten, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Ver-



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD

träge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden. Die (beruflichen) Interessen der Bediensteten können beispielsweise dadurch beeinträchtigt werden, wenn ein Bediensteter, der bereits mit Aufgaben eines Vorgesetzten betraut ist, in der Folge noch erweiterte Verantwortung übernehmen soll, obwohl sich bereits bei Ausübung der derzeitigen Funktion gezeigt hat, dass sich dabei Unzukömmlichkeiten ergeben haben, die den Arbeitsfrieden und das Betriebsklima in der Dienststelle empfindlich beeinträchtigen können.<sup>7</sup>

Eine Stellungnahme des Personalvertretungsorgans in diesem Zusammenhang kann das Gesetz nur dann verletzen, wenn ihre Entscheidung in einem klaren Widerspruch zu den in § 2 Abs 1 PVG verankerten Grundsätzen steht, oder jede Auseinandersetzung mit der Problematik des konkreten Falles vermissen lässt. Im vorliegenden Fall wurde im Personalvertretungsorgan die Nachbesetzung des infrage stehenden Arbeitsplatzes in einem eigenen Tagesordnungspunkt anhand sämtlicher Bewerbungen besprochen und ein Quervergleich der vorhandenen Unterlagen unter Beachtung der Stellungnahme der Anstaltsleitung angestellt. Die PV darf sich nicht ohne ausreichenden Wissensstand negativ gegen einzelne Bewerber äußern, was sie aber auch nicht getan hat. Wenn die Mandatäre „allgemein bekannte“ Vorwürfe gegen einen Bewerber berücksichtigen und daraus Argumente gegen die Berücksichtigung eines Bewerbers ableiten, verstößt dies nicht gegen das PVG, argumentiert die PVAK in einem anderen Fall.<sup>8</sup> Da die PVAB auch bei Einsichtnahme in die vorgelegten Protokolle keinen Ansatz dafür gefunden hat, dass die Entscheidung der PV aus willkürlichen oder sonst unsachlichen Gründen erfolgt sei, diese sich also korrekt verhalten hat und kein Verstoß gegen die einzuhaltende Geschäftsordnung oder auch sonst keine Rechtsverletzung erkennbar war, wurde dem Antrag des nicht berücksichtigten Bewerbers nicht stattgegeben. ●

<sup>1</sup> A17-PVAB/20.

<sup>2</sup> § 41 Abs 2 PVG.

<sup>3</sup> § 26 PVG – zur Verschwiegenheitspflicht siehe den Artikel in der Ausgabe 7/2020 von „GÖD aktuell“.

<sup>4</sup> § 15 Abs 1 lit i PVGO.

<sup>5</sup> PVAK vom 14. November 2011, A7-PVAK/11.

<sup>6</sup> Fellner, BDG § 4 (Stand 2.6.2020) RZ 6.

<sup>7</sup> PVAK 19.5.1988, A 18-PVAK/88.

<sup>8</sup> PVAK 14.11.2011, A7-PVAK/11.

# Homeoffice im Angestelltenbereich

**Die wichtigsten Punkte des arbeitsrechtlichen Paketes zum Homeoffice. Regelung der Bedingungen mit Betriebsvereinbarung möglich.**

## **Gesetzliche Regelung von Homeoffice**

Seit 1. April gibt es nun auch für den Bereich außerhalb des Dienstrechtes von Bund, Ländern und Gemeinden, wo schon bisher Vorgaben für diese Form des Arbeitens meist im Rahmen von Telearbeit (so z. B. für den Bundesdienst in § 36a BDG) bestehen, also für die Angestellten in den ausgegliederten Einrichtungen, eine gesetzliche Grundlage. Diese findet sich in § 2h Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) und regelt die Rechtsbeziehung zwischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber.

## **Was ist Homeoffice?**

Die (regelmäßige) Erbringung der Arbeitsleistungen in „der Wohnung“. Damit ist dies aber nicht auf eine bestimmte Wohnung wie etwa den Hauptwohnsitz eingeschränkt, sondern schließt das auch den Nebenwohnsitz oder die Wohnung anderer (nahestehender) Personen ein. Die Tätigkeit im Homeoffice ist dabei nicht zwingend an elektronische Kommunikation gebunden, es kann auch der „Papierakt“ im Homeoffice bearbeitet werden.

## **Kein Homeoffice ohne Vereinbarung**

Die gesetzliche Regelung verlangt zwingend eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerIn, die „aus Beweisgründen“ schriftlich zu erfolgen hat. Damit reicht ein Schriftwechsel in jeder Form, es sind aber auch mündliche oder gar schlüssige Vereinbarungen nicht unzulässig.

## **Keine einseitige Anordnung von Homeoffice**

Das Erfordernis der Vereinbarung stellt klar, dass eine einseitige Anordnung oder Inanspruchnahme von Homeoffice in keinem Fall zulässig ist. Es sind damit auch pauschale Ermächtigungen, Homeoffice in Zukunft einseitig anordnen oder in Anspruch nehmen zu können, nicht wirksam. Zulässig ist aber natürlich, grundsätzlich Homeoffice zu

vereinbaren, wobei die zeitliche Lagerung (die Tage, an denen Homeoffice erfolgt) aber eine der beiden Seiten in vereinbarten Grenzen bestimmen kann.

## **Unfallversicherungsschutz**

Die Tätigkeit im Homeoffice ist nun dauerhaft jener in der betrieblichen Arbeitsstätte gleichgestellt, es sind also Unfälle in der Wohnung, sofern ein ursächlicher und zeitlicher Zusammenhang mit der Arbeit besteht, geschützt und auch jene Wege, die im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit in die Unfallversicherung einbezogen sind, wie etwa die Begleitung der Kinder zu Kindergarten oder Schule, Arztwege (wenn dem Arbeitgeber gemeldet!) und auch der Weg zur Besorgung oder Einnahme des Mittagessens.

## **Beendigungsmöglichkeit**

Die Homeoffice-Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat aus wichtigem Grund zum Monatsende beendet werden, wobei aber abweichende Kündigungsregelungen und/oder eine Befristung vereinbart werden können. Ein wichtiger Grund liegt jedenfalls bei wesentlichen Veränderungen der Wohnsituation oder der betrieblichen Erfordernisse vor, wenn diese die Einhaltung der Vereinbarung nicht zumutbar erscheinen lassen.

## **Arbeitsmittel**

Das AVRAG sieht (gleich wie etwa das BDG bei der Telearbeit) vor, dass der Arbeitgeber die erforderlichen digitalen Arbeitsmittel (das ist die IT-Hardware und Software, die tatsächlich notwendige Datenverbindung und erforderlichenfalls ein Diensthandy) bereitzustellen hat. Sofern vereinbart wird, dass diese Arbeitsmittel die ArbeitnehmerIn zur Verfügung stellt (was insbesondere bei der Nutzung einer in der Wohnung bestehenden Datenverbindung in Betracht kommt), besteht Anspruch auf Ersatz der angemessenen und erforderlichen Kosten.



### **Dienstnehmerhaftung**

Schäden, die die ArbeitnehmerIn an den Arbeitsmitteln (aber auch darüber hinaus etwa an den Daten) des Arbeitgebers verursacht, sind nach den Kriterien des Dienstnehmerinnenhaftpflichtgesetzes, in Ausnahmefällen daher gar nicht und in der Regel nur zu einem geringen Teil, zu ersetzen. Das gilt auch schon bisher, wenn die Schäden wegen mangelnder Aufsichtspflicht gegenüber (unmündigen) Kindern und Haustieren von diesen verursacht werden. Im Rahmen einer Tätigkeit im Homeoffice gilt das nun generell bei Schäden, die haushaltsangehörige Personen herbeigeführt haben.

### **Betriebsvereinbarung zur Regelung von Homeoffice**

Schon bisher haben viele Betriebe, in denen Homeoffice in den vergangenen Monaten eingeführt wurde, Betriebsvereinbarungen dazu abgeschlossen. Nun-

mehr gibt es ab 1. April 2021 einen eigenen, speziellen Tatbestand dafür im gesetzlichen Katalog des §97 Arbeitsverfassungsgesetz, die „Festlegung von Rahmenbedingungen für Arbeit im Homeoffice“. Das berührt nun zunächst nicht die Wirksamkeit bestehender Betriebsvereinbarungen zum Homeoffice, bedeutet aber auch nicht, dass, je nach Ausgestaltung des Homeoffice, nicht noch weitere, speziellere Betriebsvereinbarungen für die Zulässigkeit der Arbeit im Homeoffice zwingend erforderlich sind, so z. B. solche über personenbezogene Datenverarbeitung und Kontrollmöglichkeiten abhängig von den konkreten technischen und betrieblichen Vorgaben und Voraussetzungen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Betriebsvereinbarung, das bedeutet, dass deren Abschluss weder vom Betriebsrat noch vom Arbeitgeber mit rechtlichen Mitteln erzwungen werden kann. ●



*Mag. Stefan Jöchtl:  
Der Autor ist Leiter  
der Abteilung für Kol-  
lektivvertrags- und  
Arbeitsverfassungs-  
recht in der GÖD.*

# Meinung des Vorsitzenden

**V**ielleicht klingt das, was ich jetzt sage, etwas verschoben. Aber ich bin froh, dass ich mich bei Ihnen auf diesem Weg verabschieden kann und nicht per Videobotschaft. Am 4. Mai wird die neue Bundesleitung der Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD – coronabedingt per Briefwahl – gewählt. Ich lasse meine Funktion altersbedingt ausklingen und verabschiede mich hiermit in aller Form von Ihnen. Dies tue ich mit großem Dank dafür, dass Sie meine Kolumnen gelesen und mich daraufhin nicht an den Pranger gestellt haben, wobei ich stark hoffe, dass Sie mich und meine Ansicht der Dinge nicht so hingenommen haben wie die Pandemie. Die Bundesvertretung zählt heute zu den größten Vertretungen innerhalb der GÖD. Darauf lassen Sie mich ein



bisschen stolz sein. Diese Größenordnung hat sich in der Politik allerdings nicht herumgesprochen, besonders nicht in diesen Zeiten. Man ist dort sicher froh, den Öffentlichen Dienst zu haben und ihn einsetzen zu können, doch über auftretende Probleme denken Kommissionen nach. Pensionisten wurden vorrangig geimpft, um mehr kann man sich derzeit nicht kümmern. Für die neue Bundesvertretung bleibt somit sehr viel zu tun. Sie wird viele wichtige Themen aufgreifen und selbstverständlich unter anderem auch das Bildungsprogramm wieder aufnehmen müssen, sobald das möglich ist. Daher zum Schluss viel Glück der neuen Bundesleitung und Ihnen gute Gesundheit. ●

Ihr Dr. OTTO BENESCH



# Neu gewählt

## Landesleitungen Pensionisten in der GÖD starten in die Funktionsperiode 2021–2026.

In den vergangenen Monaten haben gemäß den Statuten der GÖD auch die Landestage im Bereich der Bundesvertretung Pensionisten stattgefunden. Wegen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verordneten Schutzmaßnahmen war dies aber nur in eingeschränktem Rahmen möglich. Neben der Beschlussfassung zukunftsweisender Anträge ist überall die Neuwahl der Landesvorsitzenden, von deren StellvertreterInnen und die der weiteren Mitglieder der Landesleitung auf den Tagesordnungen gestanden.

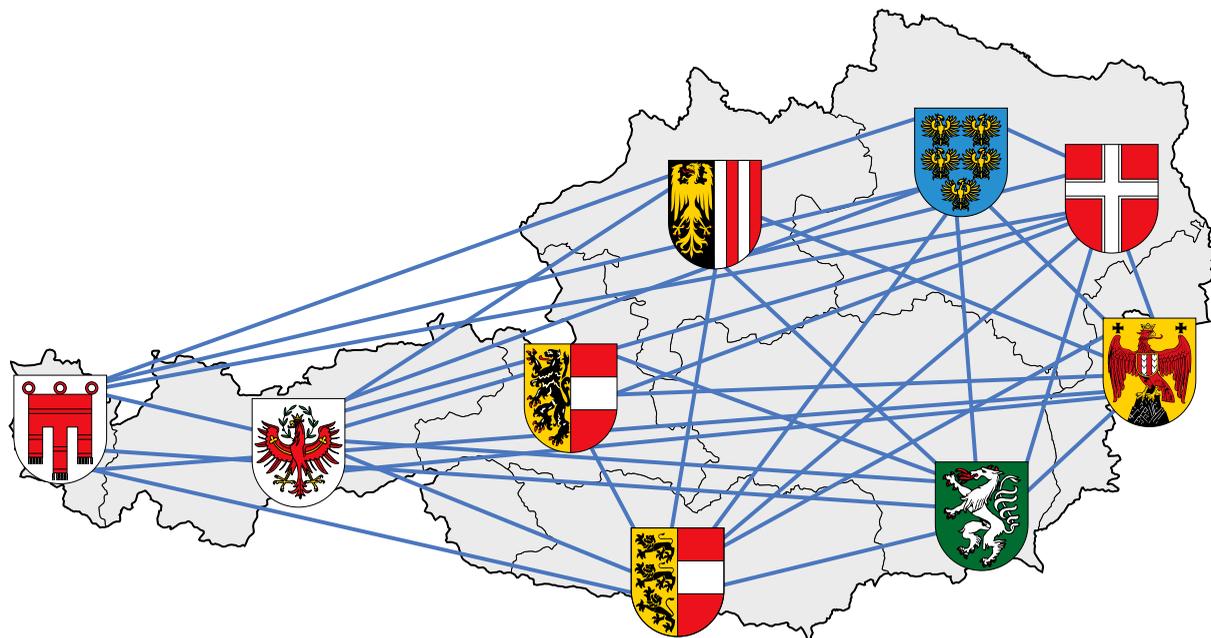
### Landesleitungen neu – kurz zusammengefasst

In der folgenden Zusammenfassung wollen wir unseren LeserInnen die neu gewählten Mitglieder der Landespräsidien – Vorsitzende mit Bild und StellvertreterInnen – vorstellen. Dazu die wichtigsten Kontaktdaten der jeweiligen Landesleitung und die

Links zu deren Homepages. Internet-User können unter anderem über diese aktuelle Informationen, die Namen und Funktionen aller Leitungsmitglieder der Landesteams, Kontakthinweise und gegebenenfalls auch historische Beiträge online aufrufen. Die Landesleitung Burgenland ist aus Datenschutz-Gründen derzeit über die E-Mail-Adresse ihres Landesvorstands erreichbar. Sollten zukünftig neue Adressen den Landesleitungen zugeordnet werden, so finden Sie diese auf der Kontaktseite der jeweiligen Homepage.

### Neuwahl der Bundesleitung im Mai 2021

Die Funktionäre der für Wien als Landesleitung zuständigen Bundesleitung wurden beim Bundestag am 4. Mai 2021 neu gewählt. Wir werden über den Verlauf dieser Tagung im „GÖD aktuell“ (Ausgabe Juni 2021) ausführlich berichten und auch die neu gewählte Bundesleitung vorstellen. ●





**Landesvertretung  
Pensionisten  
Burgenland**

7000 Eisenstadt,  
Wiener Straße 7  
Telefon / Fax: 02682/770-951DW  
oder -23DW

E-Mail: [bgld@goed.at](mailto:bgld@goed.at)  
Homepage: <https://bgld.penspower.at>  
Sprechtag: Mittwoch von 9 bis 12 Uhr

**Landesleitung**

Vorsitzender:  
**Hover** Rudolf, Jg. 1956,  
Landesdienst  
Vors.-Stellvertreter:  
**Schermann** Stefan, Jg. 1948,  
Pflichtschullehrer  
plus 13 weitere Mitglieder bzw.  
Referentinnen/Referenten.



*Rudolf Hover*



**Landesvertretung  
Pensionisten  
Kärnten**

9020 Klagenfurt,  
Bahnhofstraße 44/III  
Telefon / Fax: 0463/ 58 70-399DW

Internet: <https://ktn.penspower.at>  
mit Weiterleitung auf eigene Websites  
Sprechtag: Dienstag von 9 bis 12 Uhr

**Landesleitung**

Vorsitzender:  
**Leber** Friedrich, Jg. 1947,  
Bundesheer  
Vors.-Stellvertreter:  
**Leustik** Mag. Ing. Hermann,  
Jg. 1950, Universität;  
wissenschaftliches Personal  
Vors.-Stellvertreterin:  
**Thamerl** Maria Antonia, Jg. 1955,  
Gesundheitsgewerkschaft  
plus 12 weitere Mitglieder bzw.  
Referentinnen/Referenten.



*Friedrich Leber*



**Landesvertretung  
Pensionisten  
Niederösterreich**

3100 St. Pölten,  
Julius-Raab-Promenade 27/II  
Telefon: 02742/35 16 16-27 DW  
Fax -36DW

E-Mail: [info@goednoe.at](mailto:info@goednoe.at)  
Homepage: <https://pensionisten.goednoe.at>  
Auch zu öffnen über <https://noe.penspower.at>  
Sprechtag: Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

**Landesleitung**

Vorsitzender:  
**Zöchmeister** Josef, Jg. 1957, Finanz  
Vors.-Stellvertreter:  
**Hanke** Gerhard, Jg. 1947,  
Pflichtschullehrer  
Vors.-Stellvertreterin:  
**Gerstendorfer** Mag.<sup>a</sup> Luise,  
Jg. 1955, Justiz  
plus 19 weitere Mitglieder bzw.  
Referentinnen/Referenten.



*Josef Zöchmeister*



**Landesvertretung  
Pensionisten  
Oberösterreich**

4020 Linz,  
Volksgartenstraße 34/5. Stock  
Telefon: 0732/ 65 42 66-22DW  
Fax -33DW

E-Mail: [pens.ooe@goed.at](mailto:pens.ooe@goed.at)  
Homepage: <https://ooe.penspower.at>  
Sprechtag: Dienstag von 9 bis 11 Uhr

**Landesleitung**

Vorsitzender:  
**Nimmervoll** Helmut, Jg. 1946  
Landesverwaltung  
Vors.-Stellvertreter:  
**Lukas** Franz, Jg. 1955  
Sonst. Universitätspersonal  
Vors.-Stellvertreterin:  
**Weber** Barbara, Jg. 1946  
Pflichtschullehrerin  
plus 15 weitere Mitglieder bzw.  
Referentinnen/Referenten.



*Helmut Nimmervoll*

**Anmerkung:** Die Landesleitung sendet an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen Mitglieder-Informationen per E-Mail. Hinweise dazu und das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage.



**Landesvertretung  
Pensionisten  
Salzburg**

5020 Salzburg,  
Kaigasse 10  
Telefon: 0662/84 22 72-2516DW  
Fax: 0662/84 99 90

E-Mail: [pens.sbg@my.goed.at](mailto:pens.sbg@my.goed.at)  
Internet: <https://sbg.penspower.at>  
mit Weiterleitung auf eigene Websites.  
Sprechtage: Dienstag von 10 bis 11:30 Uhr

**Landesleitung**

Vorsitzender:

**Pailer Hannes**, Jg. 1953,  
Berufsschullehrer

Vors.-Stellvertreter:

**Pöschl Mag. Franz**, Jg. 1952,  
Berufsschullehrer

plus 11 weitere Mitglieder bzw.  
Referentinnen/Referenten.



*Hannes Pailer*



**Landesvertretung  
Pensionisten  
Tirol**

6020 Innsbruck,  
Südtiroler-Platz 14-16/4. Stock  
Telefon: 0512/56 01 10-411DW  
Fax: -420DW

E-Mail: [walter.meixner@goed.at](mailto:walter.meixner@goed.at)  
Homepage: <https://tirol.penspower.at>  
Sprechtage: Dienstag u. Donnerstag 9 bis 10:30 Uhr

**Landesleitung**

Vorsitzender:

**Meixner Walter**, Jg. 1954,  
Pflichtschullehrer

Vors.-Stellvertreter:

**Ditz Dr. Gerhard**, Jg. 1954,  
Hoheitsverwaltung

Vors.-Stellvertreter:

**Fettner Reinhard**, Jg. 1951, Justiz  
plus 13 weitere Mitglieder bzw.  
Referentinnen/Referenten.



*Walter Meixner*



**Landesvertretung  
Pensionisten  
Steiermark**

8020 Graz,  
Karl-Morre-Straße 32/3  
Telefon: 0316/70 71-287DW  
Fax: 0316/70 71-315DW

E-Mail: [steiermark@penspower.at](mailto:steiermark@penspower.at)  
Homepage: <https://stmk.penspower.at>  
Sprechtage: Dienstag von 9 bis 11 Uhr

**Landesleitung**

Vorsitzender:

**Gabriele Klaus**, Jg. 1945,  
Finanz (Zoll)

Vors.-Stellvertreter:

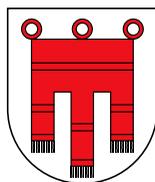
**Hammerl Georg**, Jg. 1945, Polizei

Vors.-Stellvertreter:

**Lang Werner**, Jg. 1946, Bundesheer  
plus 13 weitere Mitglieder bzw.  
Referenten.



*Klaus Gabriele*



**Landesvertretung  
Pensionisten  
Vorarlberg**

6900 Bregenz  
Wuhrwaldstraße 32  
Telefon: 0650/687 21 11

Homepage: <https://vbg.penspower.at>  
Sprechtage: Nach Vereinbarung (Telefon)

**Landesleitung**

Vorsitzender:

**Brunner Armin**, Jg. 1943,  
Berufsschullehrer

Vors.-Stellvertreter:

**Schuler Dr. Werner**, Jg. 1930,  
Arbeitsmarktservice

Vors.-Stellvertreter:

**Pötscher Ing. Georg**, Jg. 1939,  
Berufsschullehrer  
plus 11 weitere Mitglieder bzw.  
Referentinnen/Referenten.



*Armin Brunner*

**Anmerkung:** Die Landesleitung GÖD-Pensionisten Steiermark versendet regelmäßig an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen ihre Rundschreiben per E-Mail. Hinweise und das Anmeldeformular dazu finden Sie auf der Homepage <https://stmk.penspower.at>.

# In neuem Glanz

**Das Rehabilitationszentrum Austria der BVAEB in Bad Schallerbach wird nach einer Generalsanierung und Erweiterung am 1. Juli 2021 neu eröffnet.**



**D**ie Gesundheitseinrichtung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), die 1988 für die Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Patientinnen und -Patienten und für die Behandlung von Kurpatientinnen und -patienten mit Beschwerden am Bewegungsapparat errichtet wurde, wird modernisiert und erhält ein neues, ansprechendes Ambiente sowie ein erweitertes medizinisches Angebot. Dabei wurde auch dem Umweltgedanken Rechnung getragen.

Neben der Indikation Herz-Kreislauf-Erkrankungen wird im RZ Austria auch Rehabilitation bei Stoffwechselerkrankungen, insbesondere Adipositas, und Rehabilitation bei Lungenerkrankungen durchgeführt. Eine optimale Ergänzung des Behandlungsspektrums, da viele Patientinnen und Patienten gleichzeitig an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenerkrankungen und Stoffwechselerkrankungen leiden. Damit ist im Haus eine indikationsübergreifende und ganzheitliche Behandlung möglich.

Für Patientinnen und Patienten, die im Rahmen der Rehabilitation pflegerische Versorgung benötigen, ist eine Bettenstation eingerichtet. Pflegeexpertinnen und -experten stehen zu den Themen Diabetes, Wundmanagement, Herzinsuffizienzberatung, Medikamenten- und Blutdruckselbstmessungsschulung zur Verfügung.

Im Zentrum der Therapie im RZ Austria steht das körperliche Training. Ausdauertraining wird im Rahmen von sechs nach Leistungskapazität zusammengestellten Wandergruppen, dem Fahrradergo-

metertraining und diversen Gymnastikgruppen angeboten. Bei ausgeprägten oder spezifischen körperlichen Einschränkungen erfolgt eine Einzelphysiotherapie. Ergänzende Massagen und Elektrotherapie unterstützen den Genesungsprozess.

Zur Optimierung der Ernährung stehen Diätologinnen und Diätologen zur Verfügung. Klinische Psychologinnen und Psychologen unterstützen die seelische Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus wird auch auf das Wohlfühlambiente großer Wert gelegt. Neben dem Hallenbad mit angeschlossenem Wintergarten kann nach dem Umbau auch ein Entspannungsraum mit sechs Massagestühlen zum Relaxen zwischen den Therapien und während der Freizeit genutzt werden.

Auch für ein angenehmes Kulinarik-Erlebnis ist gesorgt: Der Speisesaal wurde neu eingerichtet und vermittelt nun eine bessere Raumakustik und entspannte Atmosphäre. Das neue Café Lena mit Blick auf den Kurpark sowie auf die Magdalena-Bergkirche bietet – wie auch die mit dem Markenzeichen „Gesunde Küche“ ausgezeichnete Küche des Hauses – frische und schmackhafte Bio-(Mehl-)Speisen. Das Reha-Zentrum wird jährlich circa 2.000 Patientinnen und Patienten die Möglichkeit zur Behandlung bieten. Rund 170 MitarbeiterInnen stehen für die medizinische Versorgung und das tägliche Wohl der Gäste zur Verfügung.

Ab 1. Juli 2021 werden von den 177 Betten des Hauses 108 belegt werden können. Der vollständige Betrieb kann voraussichtlich am 1. Oktober 2021 wieder aufgenommen werden. Weitere Infos unter [www.rz-austria.at](http://www.rz-austria.at)



**Für Ihre Gesundheit – Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau  
Servicenummer: 05 04 05 / [www.bvaeb.at](http://www.bvaeb.at)**



## Großes Engagement

**Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen unterstützt das Arbeitsmarktservice.**

**A**n das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) wurde vonseiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) der Wunsch von Frau Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck herangetragen, dass das BEV das Arbeitsmarktservice (AMS) bei der Abrechnung von Kurzarbeitsanträgen unterstützen soll. Da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV nicht mehr im angeordneten Homeoffice befanden, wurden kurzfristig die Prioritäten der Tätigkeiten in den Dienststellen zugunsten der Unterstützungsleistung verschoben. Insgesamt 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 17 Organisationseinheiten nahmen an der Unterstützungsleistung teil. Mithilfe von Videokonferenzen wurden

bundesweit die Schulungen der MitarbeiterInnen durchgeführt. Das BEV war für die Prüfung der Abrechnungen der Firmen in Kärnten zuständig. Dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es zu verdanken, dass im Rahmen der Unterstützungsleistung 3.546 Firmen serviciert werden konnten und insgesamt rund 30,5 Millionen Euro an Förderungen zur Anweisung gebracht wurden. Der Erfolg der Unterstützungsleistung ist den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BEV geschuldet, die durch ihre Erfahrung im Umgang mit Kunden, ihre Servicebereitschaft und ihr Pflichtbewusstsein gegenüber den staatlichen Aufgaben über ihre normale Tätigkeit hinaus im BEV eine hervorragende Unterstützung geleistet haben. ●



*Vorsitzender-Stellvertreter des Fachausschusses im BEV und Dienststellenausschuss der Stabstelle Christian Fischer*

## Haus der Geschichte Österreich OBJEKTE DES KRISENJAHRES

Der Beschluss der österreichischen Bundesregierung zum ersten Lockdown im März 2020 hat unumstritten historische Bedeutung. Das Haus der Geschichte Österreich (hdgö) sammelte daher Objekte und Fotos der Corona-Pandemie, um die Ereignisse der Gegenwart für die Zukunft zu dokumentieren. Eine Auswahl dieser wurde jetzt unter dem Titel „Corona Sammeln – Ein Krisenjahr in Objekten“ auf der Website des hdgö veröffentlicht. In der Ausstellung zu finden sind Beispiele der „neuen Normalität“, wie MNS-Masken und Fotos von menschenleeren Straßen. Objekte, die in der Krise als Besonderheiten erkannt werden, wie etwa Dokumente

in Verbindung mit Testungen oder Aufrufe zu Nachbarschaftshilfen, wurden ebenfalls veröffentlicht. Um den Umgang der Menschen mit der Ausnahmesituation zu verdeutlichen, enthält die Sammlung außerdem Ergebnisse kreativer Betätigungen während des Lockdowns. Durch die Dokumentation der Gegenwart wurde das Museum vom gläsernen Schaukasten zum lebenden Organismus, die Ausstellung am Puls der Zeit ist online zu besichtigen unter [hdgoe.at/category/corona\\_sammeln](https://www.hdgoe.at/category/corona_sammeln)  
**Haus der Geschichte Österreich**  
 Neue Burg, Heldenplatz, Wien  
[www.hdgoe.at](https://www.hdgoe.at)



Die Web-Ausstellung des hdgö zeigt Objekte und Fotos der Corona-Pandemie.

## Wiener „Narrenturm“ PATHOLOGISCH-ANATOMISCHE SAMMLUNG

Der sogenannte „Narrenturm“, das bedeutende Denkmal zur Geschichte der Krankenversorgung und der Medizin, wurde 2020 generalsaniert und mit einer Neuaufstellung der weltweit einzigartigen pathologisch-anatomischen Sammlung des Naturhistorischen Museums wiedereröffnet. Seit über 200 Jahren dient die Dauerausstellung der Dokumentation und Erforschung von Krankheiten.

In den 19 modern gestalteten Ausstellungsräumen finden sich sowohl lebensgroße Wandgrafiken, welche die anatomischen Grundlagen erklären, als auch interaktive Stationen. Diese geben Einblicke in das Areal vor dem Bau des „Narrenturms“ und dessen Nutzungsgeschichte. Besucherinnen und Besucher können außerdem einen Blick in den eigenen Körper werfen – anhand einer Augmented-Reality-Station. Ziel dieser Sammlung ist es, Interessenten mehr über Krankheitsbilder und deren Ursachen, Ausprägungen und Behandlungsmethoden zu vermitteln. Eingebettet im einzigartigen Ambiente des „Narrenturms“, wird der Ausstellungsbesuch zu einem eindrucksvollen Erlebnis. Zum Redaktionsschluss waren das Naturhistorische Museum Wien und die Außenstelle im sogenannten „Narrenturm“ aufgrund der Corona-Situation noch geschlossen. Wer nicht bis zur Öffnung warten möchte, bekommt auf der Website des NHM einen spannenden Einblick in die pathologisch-anatomische Sammlung.



Die pathologisch-anatomische Sammlung im neu renovierten „Narrenturm“.

**Wiener „Narrenturm“**  
 Spitalgasse 2, 1090 Wien  
[nhm-wien.ac.at/forschung/anthropologie/pathologisch-anatomische\\_sammlung\\_im\\_narrenturm](https://www.nhm-wien.ac.at/forschung/anthropologie/pathologisch-anatomische_sammlung_im_narrenturm)



GÖD-Vorsitzenden-Stv. und Bereichsleiterin GÖD-Frauen Monika Gabriel (Mitte), Bereichsleiterin GÖD-Frauen Stv. Susanne Schubert (li.) und Bereichsleiterin GÖD-Familie Mag.<sup>a</sup> Uschi Hafner (re.).

## Rückblick

### INTERNATIONALER FRAUENTAG 2021

Am 19. März 1911 fand in Wien der erste Internationale Frauentag statt – die **Einführung des Frauenwahlrechts** war die **zentrale Forderung** der rund 20.000 Vorkämpferinnen für Frauenrechte. Beim Marsch über den Ring zum Rathaus wurden die vielen unzumutbaren Arbeits- und Lebensbedingungen angeprangert: „Für gleiche Leistung gleiche Zahlung“ stand bereits damals auf den zahlreichen Transparenten und Schildern der Demonstrantinnen. Die GÖD-Frauen sind der Meinung, dass gesellschaftliche Balance und Chancengleichheit auch weiterhin die Herausforderungen von heute und morgen sind. Wir akzeptieren den Rückfall in „antike Rollenbilder“ nicht und stehen für Gleichberechtigung und Fairness – auch in Zeiten der Pandemie. Frauen zu stärken und zu fördern, das ist unser Ziel. „Wenn wir zusammen gehen, kämpfen wir auch für den Mann, weil ohne Mutter kein Mensch auf die Erde kommen kann. Und wenn ein Leben mehr ist als nur Arbeit, Schweiß und Bauch, wollen wir mehr. Gebt uns das Brot, doch gebt die Rosen auch.“ (Aus dem Lied „Brot & Rosen“, 1912)

VON MONIKA GABRIEL

## Überarbeitung durch GÖD-Frauen LEITFADEN FÜR BERUFSTÄTIGE ELTERN



Der Leitfaden für berufstätige Eltern im Öffentlichen Dienst wurde abermals durch den Bereich GÖD-Frauen überarbeitet. Die neuerliche Korrektur war aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Änderungen erforderlich. Mittels folgenden Links finden Sie die Broschüre auf unserer GÖD-Homepage im Mitgliederbereich (vorheriges Anmelden notwendig): [goed.at/mitgliederbereich/formulare-herunterladen/goed-frauen/](https://goed.at/mitgliederbereich/formulare-herunterladen/goed-frauen/)

[formulare-herunterladen/goed-frauen/](mailto:frauen@goed.at)

Bei Bedarf kann der Leitfaden in ausgedruckter Form unter [frauen@goed.at](mailto:frauen@goed.at) angefordert werden.

VON MONIKA GABRIEL

## SCHLUSSPUNKT

### PERSÖNLICH

Die aktuell schwierige Zeit hat einen Begriff immer mehr ins Bewusstsein gerückt: Digitalisierung. Mit riesengroßen Schritten drängt sie in alle Bereiche unseres Lebens vor – oftmals zum Vorteil, manchmal aber auch zum Nachteil. Man denke nur an die vielen Zusammenkünfte, Gespräche und persönlichen Kontakte, die jetzt fehlen. Eine noch so tolle Videokonferenz ersetzt eben keine persönliche Begegnung. Das spüren auch unsere Kolleginnen und Kollegen, denen die nicht stattfindenden Veranstaltungen im Vorfeld des Bundeskongresses fehlen. Gerade eine Interessensvertretung wie die GÖD braucht den persönlichen Kontakt, das Gespräch, die Hilfestellung, den Einsatz am und für den Menschen vor Ort. Eine telefonische Beratung, eine SMS oder ein Video sind in so schwierigen Zeiten besser als nichts. Allerdings ist der persönliche Kontakt für eine/n PersonalvertreterIn nun einmal unersetzbar sowohl auf Ebene der Kollegenschaft als auch im Dialog mit der Dienstgeberseite.

Persönliche Bekanntheit, das Wissen um persönliche Befindlichkeiten und das Verständnis für das „Gegenüber“ sind für eine funktionierende Partnerschaft unverzichtbar. Dazu trägt oft auch ein gemütliches Beisammensein bei, sei es nach Dienstschluss oder nach offiziellen Veranstaltungen – im Kaffeehaus, beim Heurigen oder im Biergarten, wo es eben „persönlich“ wird. Solche Dialoge sind geradezu ein essenzieller Bestandteil dafür, dass zwischenmenschliche Beziehungen entstehen.

Vielleicht ist es für uns alle eine Lehre, diese persönlichen Kontakte wieder bewusster zu pflegen, noch mehr zusammenzustehen und uns mit Rücksicht, Verständnis und Toleranz zu begegnen. Wir brauchen einander – persönlich.

HELMUT MOOSLECHNER



# GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED  
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESEN:**

2 x € 100 Gutscheine von Feichtinger

Schmuck zu Großhandelspreisen – immer für Sie da!

Seit über 40 Jahren steht die Manufaktur österreichweit für absolute Top-Qualität in Sachen Schmuck, Uhren und Goldschmiede-Service. Von neuesten Trends bis hin zu wundervollen Klassikern wie Gold-, Silber-, Stahl- und Perlenschmuck wird unter [www.feichtinger.biz](http://www.feichtinger.biz) jeder fündig.



# Das neue GÖD-Jahrbuch

## Die Neuauflage in zwei Bänden!

### Was ist das Jahrbuch?

Ein Kompass durch den Paragrafendschunel des Dienst- und Besoldungsrechts der öffentlich Bediensteten. Das GÖD-Jahrbuch ist eine übersichtliche Sammlung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe.



### Wer profitiert vom Jahrbuch?

Ob Bedienstete in der Exekutive oder der Verwaltung, ob LehrerInnen, RichterInnen oder InteressenvertreterInnen – alle Mitglieder profitieren vom GÖD-Jahrbuch. Es beinhaltet Informationen zu Urlaub, Pflegefreistellung, Gehaltsgesetz, Mutterschutz und vielem mehr.

FOTO: ANDI BRUCKNER

### Jetzt das Jahrbuch 2021 bestellen!

Einfach online unter: [www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch](http://www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch) oder über die Bestellkarte auf dieser Seite. Wir bitten um Verständnis, dass unfrankierte oder nicht ausreichend frankierte Bestellkarten nicht angenommen werden können. Vielen Dank!



Bitte ausreichend frankieren

Gewerkschaft  
Öffentlicher Dienst  
Teinfaltstraße 7  
1010 Wien





# Das GÖD-Jahrbuch

[www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch](http://www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch)

**Jetzt online  
bestellen**

Rückseite der Postkarte – bitte ausfüllen:

## Meine Adresse:

.....  
Anrede

.....  
Name

.....  
Straße

.....  
Postleitzahl

.....  
Ort

## Ja,

**bitte senden Sie mir  
das Jahrbuch 2021!**

Mit der Bestellung erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke des Versandes des Jahrbuches 2021 meine Daten (Name und Adressdaten) an die Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH weitergeleitet werden.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzerklärungen finden Sie unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz).